Mit allerhöchster Bewilligung

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 241. Sonnabend den 13. Oktober 1832

Bekanntmachung.

Bei der am 4ten d. M. erfolgten eilften Verloosung der über das Kapital des hiesigen vorstädtischen Belagerungs Schadens ausgestellten Bescheinigungen sind nachstehende Nummern derselben, nämlich:

18. 23. 61. 62. 85. 91. 99. 112. 120. 133. 149. 153. 159. 161. 162. 166. 168. 173. 207. 221. 227. 229. 238. 242. 244. 255. 256. 258. 260. 261. 266. 270. 271. 278. 299. 305. 316. 333. 335. 350. 353. 359. 360. 372. 375. 390. 401. 402. 411. 412. 413. 432. 447. 475. 486. 490. 495. 514. 516. 539. 553. 568. 601. 620. 639. 652. 661. 669. 674. 676. 677. 682. 690. 695. 696. 721. 737. 743. 782. 798. 801. 811. 817. 829. 839. 855. 857. 866. 876. 914. 937. 944. 959. 984. 999. 1003. 1006. 1011. 1017. und 1026.

gezogen worden.

Wir fordern demnach die Inhaber dieser gezogenen Bescheinigungen hiermit auf, sich von Montags den 15ten d. M. bis Montags den 12ten k. M., mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9—12 Uhr, im Amtsgelasse der Servis-Deputation, bei dem Rendanten Meißner zu melden, und die ihnen gebührenden Summen, gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen, in Empfang zu nehmen.

Da übrigens nach der Ziehung der Nr. 743, deren Bescheinigung auf 107 Rtlr. lautet, nur noch 59 Rtlr. disponibel waren, so wird nach § 12 des Regulativs über die Vergütigung des hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Schadens dem Präsentanten der diesfälligen Bescheinigung das letztgedachte Quantum gegen verhältnißmäßige Zurückstellung des Instruments baar bezahlt und über die Unterschieds-Summe per 48 Rtlr. eine neue Bescheinigung ausgehändigt werden.

Zugleich erinnern wir die Besitzer der bereits früher gezogenen, aber bisher noch nicht präsentirten Kapitals-Bescheinigungen Nr. 148. 664 und 880, an deren nachträgliche Präsentation.

Breslau, den 8. Oktober 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Da noch viele hiesige vorstädtische zur Provinzialstädtischen Feuer-Societät gehörende Grund-Eigenthümer mit ihren Feuer-Societäts-Beiträgen, theils zur gewöhnlichen Ausschreibung, theils zur Vergütigung des Belagerungsschadens, im Rückstande sind; so werden die Säumigen hiermit alles Ernstes zur endlichen Zahlung binnen 14 Tagen aufgefordert, widrigenfalls ohne weitere Anmeldung Execution gegen sie eintreten wird.

Breslau, den 29. September 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Rußland.

St. Petersburg, vom 1. Oktober. Seine Majestät der Kaiser sind am 18ten September gegen 11 Uhr Abends vor Tschernigow angelangt und ohne den Reisewagen zu verlassen, weil die Witterung so regnicht war, sogleich nach geschehenem Pferdewechsel, in erwünschtem Wohlseyn durch die Stadt auf dem Wege nach Kiew weiter gereist.

Frankreich.

Paris, vom 1. Oktober. Die Quotidienne erzählt Folgendes als das neueste politische Bonmot des Fürsten Talleyrand: Die Doktrin ist schwierig und der 13. März unmöglich; wenn man also mit Hrn. v. Montalivet Hrn. Guizot vereinigen will, so heißt das so viel, als zu einer Unmöglichkeit noch eine Schwierigkeit hinzufügen. — Der Progressif de l'Aube, ein liberales Provinzial-Blatt, theilt folgende Angaben über die Bestandtheile der jetzigen Deputirten-Kammer mit: Die Opposition besteht aus der äußersten Linken und den beiden Fraktionen der rechten Seite; auch sie hat, wie die ministerielle Partei, ihre verschiedenen Nüancen. So sitzen z. B. die Herren Odilon-Barrot und Mauguin zusammen auf den Bänken der äußersten Linken, sind aber über mehrere Punkte verschiedener Ansicht; als Beispiel führen wir die Adresse der vorigen Sitzung an. Herr Mauguin war der Meinung, das Ministerium habe sich nicht offen und vollständig genug über die Lyoner Ereignisse ausgesprochen, Herr Barrot hingegen fand die gegebenen Aufschlüsse hinreichend und sogar zu ausführlich. Herr Barrot repräsentirt denjenigen Theil der Opposition, der die Befestigung der jetzigen Regierung mit einem dem Périerschen entgegengesetzten Systeme will. Hr. Mauguin scheint an der Spitze einer Partei zu stehen, welche mehr radikale Reformen haben will, zu seiner Fahne gehören die Herren Cabet, Salverte, Audry de Puyraveau, Duris-Dufresne, Beauséjour, Corcelles, Clauzel, Lafayette, Tracy, Comte u. A. m. Lafitte, Mérilhou, v. Sade, Baudet-Lafarge gehören zur Barrotschen Partei. Die äußerste rechte Seite und die zweite Sektion derselben haben auch mehrere Unter-Abtheilungen, deren Häupter die Herren Pagès und Laurence sind. Die Herren Laboissière, Joly, Dubois, Arago, Sans sind Mitglieder derselben. Herr Teste, der ebenfalls auf der rechten Seite sitzt, hatte im Beginn der Session Aussicht, Haupt einer Partei zu werden; sein unentschlossenes Benehmen hat ihm dieselbe aber entzogen. Herr Mahul, dessen Ansicht über die Abhängigkeit der Beamten lange nicht vergessen werden wird, sitzt mit Herrn Thiers auf der rechten Seite. Man kann diese beiden ehrenwerthen Deputirten mit Pflanzen vergleichen, die in einen Boden versetzt worden sind, in dem sie nicht Wurzel fassen können. Die Zeitungen bezeichnen die rechte Seite als die junge Linke, und in der That sitzen auf derselben eine Menge von Deputirten, die der neuen Generation angehören und der Abglanz der Juli-Revolution sind. Wenn in der Mitte einer Debatte plötzlich ein wichtiges Amendement in Antrag gebracht wird, so bemerkt das geübte Auge im Centrum und in der zweiten Abtheilung der linken Seite eine merkwürdige Taktik; die Stimmführer, dem Kommandanten eines Schiffs ähnlich, gehen von einer Bank zur andern, muntern die Trägen auf, suchen die Schwachköpfe auf ihre Seite zu bringen und verbreiten den Verhaltungs-Befehl, nach welchem gestimmt werden soll, von der ersten bis zur letzten Bank. Wenn der Augenblick zur Abstimmung dann gekommen ist, so erheben sie sich Alle, gleich einem einzigen Mann und bilden eine kompakte Masse. Der Opposition hingegen mangelt es an Disciplin, und wenn der Präsident sagt: Diejenigen, welche für die Annahme stimmen, mögen aufstehen, so befragen sie sich mit den Augen, zögern und erheben sich erst, nachdem die Verwerfung bereits entschieden ist. Manchmal, wenn sie sich gar nicht mit einander besprochen haben, stimmen sie gar gegen einander, und gleichen dann den Rekruten, die bei einem nächtlichen Angriffe auf einander feuern, weil sie sich gegenseitig für Feinde halten. Vor dem Cassationshofe ward vorgestern eine für den gegenwärtigen Zustand Frankreichs höchst charakteristische Rechtssache verhandelt. Ein gewisser Herr Maugué nämlich, Besitzer eines Landhauses bei Toulouse, hat auf dem Dache seines Orangerie-Hauses eine grüne und weiße Wetterfahne anbringen lassen, deren Spitze drei Lilien bildeten; am Fuße des Wetterhahns befanden sich abermals drei Lilien. Der Königliche Prokurator beim dortigen Gerichtshofe machte die Sache anhängig, wurde aber mit dem Bescheide abgewiesen, daß die auf einem Gewächshause befindlichen Lilien als kein politisches Partei-Zeichen zu betrachten seyen. Die dortige Anklage-Kammer, an welche der Prokurator sich nunmehr wandte, erklärte, daß die Lilien zwar ein aufrührerisches Zeichen seyen, daß im vorliegenden Falle aber der Sache keine Folge zu geben sey, da die Lilien an keinem öffentlichen Orte angebracht wären. Nachdem der Prokurator gegen dieses Erkenntniß an den Kassationshof appellirt, hat der letztere auf den Bericht des Herrn Mérilhou und den gleichlautenden Antrag des Herrn Parant das Erkenntniß kassirt, in Betracht, daß die Lilien allerdings öffentlich ausgestellt worden seyen. — Der zu einem Tempel der sogenannten konstitutionellen Kirche errichtete Saal des ehemaligen Athenäums der Künste wurde vorgestern Mittag eröffnet; die öffentlichen Tribunen waren gedrängt voll. Der fungirende Geistliche las, noch von zwei anderen begleitet und sämmtlich in Priesterkleidung, die Messe. Unterdessen trug eine Dame mit drei Männern zum Fortepiano mehrere dem Evangelium entlehnte Gesangstücke vor; dann hielt einer der Geistlichen einen langen Vortrag über die Toleranz, worin von den Italiänern und Polen die Rede war. Zuletzt ging eine Frau herum und ließ sich Geld für die von den Zuhörern benutzten Stühle geben, und eine Dame und ein Herr, beide sehr elegant gekleidet, sammelten Beiträge für die Bedürfnisse des Kultus. Gestern wurde zu derselben Stunde Messe gelesen und eine Rede gehalten; das Publikum war eben so zahlreich versammelt, wie Tages zuvor: etwa 1000 bis 1200 Personen. Der Saal ist nur mit einem Altar auf einer Estrade geschmückt, deren Stufen mit Teppichen belegt sind. Auf dem Altar steht ein Tabernakel mit einer Monstranz, einem silbernen Kreuze, einer Statue der Jungfrau und der eines Heiligen. — Ebenfalls vorgestern Mittag hielt ein Priester der sogenannten Französischen Kirche, Namens Merigot, in dem Saale der Saint-Simonianer am Sorbonne-Platze vor einer Menge von Neugierigen Gottesdienst; es wurde still Messe gelesen und 2 Männer mit einer Dame sangen Französische Hymnen zur Fortepiano-Begleitung; dann wurde ein Vortrag über die Intoleranz der Priester und gegen das Dogma der katholischen Kirche gehalten, der unter der Zuhörerschaft laute Mißbilligung fand. Ueberhaupt war die Versammlung äußerst geräuschvoll und die Anwesenden entfernten sich sehr wenig erbaut.

Paris, vom 2. Oktober. Die Gazette de France theilt nach einem in Toulon erscheinenden Blatte das nachstehende Rundschreiben mit, das der Kriegs-Minister unterm 6. August d. J. in Bezug auf das Tragen des Sankt-Ludwigs-Ordens an die General-Inspektoren der Armee erlassen hat: General! Als die Regierung durch eine allgemeine Verfügung sämmtliche Of-

fiziere, die bloß den Sankt-Ludwigs-Orden hatten, zu Rittern der Ehren-Legion ernannte, wollte sie ihnen dadurch zu verstehen geben, daß sie sich hinführo des Anlegens jenes ersteren Ordens zu enthalten hätten; auch hatte das Beispiel, womit ihnen hierin schon längst die mit den ersten Militair- und Civil-Aemtern bekleideten Personen vorangegangen, den Gedanken der Behörde hinlänglich bekundet. Indessen ist es nicht die Absicht der Regierung, in dieser Beziehung bestimmte Aufforderungen ergehen zu lassen; sie zieht es vielmehr vor, diesen Gegenstand dem Schicklichkeits-Gefühl, so wie dem Trachten jedes Einzelnen, sich den Geist unserer Institutionen zu eigen zu machen, endlich aber auch der einsichtsvollen Leitung der Kommandeurs anheimzustellen, die einen so großen Einfluß auf die Militairs aller Grade ausüben. Ich wünsche, General, daß Sie sich diese Bemerkungen auf der Ihnen übertragenen Inspektions-Reise zur Richtschnur Ihres Verhaltens dienen lassen. (gez.) Der Herzog von Dalmatien. — Die ganze diesjährige Klasse der Rekruten, die bisher nur theilweise einberufen worden war, ist nunmehr bis zum 25. Oktober unter die Waffen gerufen. — Der National bemerkt in Bezug auf die Begnadigung Cuny's: Die Nachricht von dieser Milderung der Todesstrafe macht uns um so mehr Freude, als wir genöthigt waren, zu melden, daß sich zahlreiche und sehr aufgeregte Volkshaufen in der Gegend der der Barrière Saint-Jacques gebildet hatten, wo gegenwärtig die Hinrichtungen stattfinden; mehrere Tausend Arbeiter standen vom frühen Morgen an auf dem Platze und viele hatten sogar die Nacht dort zugebracht. — Die Briefe aus den westlichen Departements melden nichts von neueren bedeutenden Bewegungen der Chouans. Am 27. September wurde in Chateaubriand ein Aufstand für den 29sten angekündigt. Bei Nantes hat man am 28sten v. M. den Advokaten Pelloutier, der mit einem andern Advokaten die Akten in dem Aubepinschen Prozesse aus der Kanzlei des Königl. Gerichtshofes zu Rennes entwandt hatte, auf einem Landgute der Frau von Coutances verhaftet; man soll in seinem Portefeuille wichtige Papiere gefunden haben. — Im Departement des Puy-de-Dome hat sich ebenfalls ein Verein für die Vertheidigung der Preßfreiheit gebildet. — Von Herrn Lamartine hat man Nachrichten bis zum 1. August; an diesem Tage hatte er die Insel Malta, wo er am 21. Juli angekommen war, verlassen; von Seiten des Gouverneurs und der übrigen dortigen Behörden war ihm der ausgezeichnetste Empfang zu Theil geworden. — In Toulon war am 25sten v. M. beim Abgange der Post die Ruhe wiederhergestellt; späterhin aber bildeten sich in der Gegend des Gefängnisses neue Volks-Gruppen, welche sich gegenseitig durch das Singen der Parisienne anfeuerten und Barrikaden gegen die heranrückenden Truppen errichten wollten; indessen wurden sie, nachdem die Polizei-Kommissarien die drei gesetzlichen Aufforderungen hatten ergehen lassen, aus einandergetrieben und einige Rädelsführer verhaftet. Die National-Garde war nicht zusammenberufen worden, aber der größte Theil der Offiziere befand sich in Uniform an Ort und Stelle, und ihr Zureden trug mit zur Wiederherstellung der Ruhe bei. Sie begaben sich zum Maire und stellten ihm vor, daß es eine Beleidigung für die National-Garde sey, wenn man sich ihrer gar nicht bediene; in Folge dessen wurde am 26sten, als sich bei dem Volke abermals eine unruhige Stimmung zeigte, die National-Garde durch den Generalmarsch zusammenberufen. Die Corporation der Bäcker-Gesellen hatte sich verabredet, nicht zu backen, bevor nicht einige ihrer in den Volks-Gruppen verhafteten Kameraden in Freiheit gesetzt wären. — Der in Arras erscheinende Propagateur meldet aus Bethune (Departement des Pas-de-Calais) vom 27. September: Gestern brach in der hiesigen Pionier-Kompagnie zur Zeit des Exerzirens ein Komplott aus; 16 derselben traten aus den Reihen, bemächtigten sich einer Trommel und marschirten unter dem Rufe: „Es lebe der König! Nach Belgien!" nach dem neuen Thore. Der dort stehende Posten der National-Garde ließ sie durch, und heute heißt es, sie seyen bereits über die Gränze.

Paris, vom 3. Okt. Der National sagt: Man theilt uns in einem Briefe aus Dieppe Folgendes mit: Am 24. Sept. ist die Herzogin v. Berry hier eingetroffen und im Hotel London abgestiegen; sie hielt sich am 25sten und 26sten hier auf und reiste am 27sten mit dem Dampfpacketboote ab, was man erst nach Rückkehr des Fahrzeuges erfuhr.

Großbritannien.

London, vom 2. Oktober. Das Hof-Journal stellt über die Lage der Dinge in Portugal folgende Betrachtungen an: Trotz der schmeichelhaften Darstellungen, die in den Journalen fast täglich über die Lage Dom Pedro's erscheinen, beginnen einige seiner wärmsten und unterrichtetsten Anhänger an dem Erfolge der Expedition zu verzweifeln. Der Feldzugsplan war auf die scheinbar wohlbegründete Voraussetzung gestützt, als bestehe in Portugal eine starke Partei für Dom Pedro, ohne welche es eine Thorheit gewesen wäre, die Unternehmung zu wagen. In dieser Hinsicht hätte er an einem Küstenpunkte landen sollen, der möglichst nahe an dem Orte gewesen wäre, wo sich die Elemente der Revolution in ihrer größten Masse befinden. Hätte der Kaiser hinter dem Felsen von Lissabon gelandet, so könnte das konstitutionnelle Banner jetzt auf den Forts von Belem und San Juliao wehen. Indem er sich aber nach Porto wendete, legte er alle Wahrscheinlichkeiten des Erfolges in die Hände seines Gegners; und wenn er so lange im Stande war, sich in seiner gegenwärtigen Stellung zu erhalten, so ist dies mehr der Blindheit und unbegreiflichen Unthätigkeit der Miguelistischen Generale, als seinen eigenen militairischen Hülfsmitteln zuzuschreiben. In kurzer Zeit wird jetzt eine Frage entschieden seyn, deren Lösung Europa mit Spannung erharrt; selbst aber wenn es dem Kaiser möglich seyn sollte, unangefochtene Winterquartiere in Porto zu beziehen (was wir bezweifeln, da es entschieden die Politik der Miguelisten ist, de brusquer l'affaire), wie will er seine Armee erhalten, aus welcher Quelle die ungeheure Summe von 90,000 Pfd. Sterl. monatlich beziehen? Diese Fragen möchten nicht leicht zu beantworten seyn. In der That, wenn die Anstrengungen der Konstitutionellen sich darauf beschränken, Porto zu halten, so hätten sie besser gethan, die Azoren nie zu verlassen. So wie es steht, zeigt die Entwaffnung der Bevölkerung dieser Stadt nur zu klar, daß man nicht auf ihre Mitwirkung rechnen kann. Von der bittern Feindseligkeit, welche beide Partheien beseelt, können vielleicht nur die sich eine richtige Vorstellung machen, die an den in Portugal seit dem Jahre 1820 stattgefundenen politischen Ereignissen nähern Theil nahmen. Dom Miguels Armee besteht hauptsächlich aus den Korps, die während des Revolutions-Krieges in Brasilien gegen den Kaiser fochten, und die ihn einstimmig verwünschen. Auch auf den Flotten finden wir Viele, die in Amerika auf entgegengesetzten Seiten fochten; wir finden z. B. den Kapitain Crosbie, der jetzt dieselbe Stelle unter Sartorius hat, die er unter Lord Cochrane hatte, gegenüber dem früheren Gegner desselben, dem Admiral Joao Felix, in dem alten Linienschiffe Joao Sexto. Wenn wir uns erinnern, daß im Jahre 1823 Lord Cochrane in dem Pedro Primeiro von 68 Kanonen, mit einer auserlesenen

* *

Mannschaft von 600 Brittischen Seeleuten, unterstützt von mehreren kleineren Schiffen, trotz seiner glänzenden Tapferkeit und vollendeten Geschicklichkeit, nicht im Stande war, gegen das Portugiesische Geschwader — bestehend aus demselben Joao Serto, 2 großen Fregatten und verschiedenen Korvetten — irgend etwas Bedeutendes auszurichten, so erwarten wir gewiß nicht, daß Sartrrius gelingen werde, was Lord Cochrane nicht gelang. Der Portugiesische Admiral, Joao Felix, ist ein erfahrner und vortrefflicher Seemann, der sein Geschwader wohl bei einander halten wird, und da er der Parthei Dom Pedro's beständig gegenüber stand, so hat seine Treue jede Probe bestanden. Dom Miguels Agenten in England haben ihm zwei gute Dampfboote zugeschickt. Das Uebergewicht, das Sartorius bisher durch seine Dampfschiffe hatte, ist also neutralisirt, und sollte die Miguelistische Eskadre eine Schlacht wagen, so ist, wenn die Schiffe nur mit ganz gewöhnlichem Talente und Muth fechten, ihre Uebermacht so bedeutend, daß Sartorius, mit all seiner Tapferkeit und Geschicklichkeit, nur wenig Wahrscheinlichkeit des Sieges hat. — Dom Pedro ist nun seit zwei Monaten Herr der zweiten Stadt des Königreiches, und doch hat noch nicht Ein Individuum sich seinen Reihen angeschlossen, während sich seine Truppenzahl durch Treffen, Krankheit und Desertion um 2000 Mann verminderte. Ohne daß irgend ein Partheigeist uns leitete, müssen wir offen sagen, daß der Kaiser persönlich nicht populair in Portugal ist. Mit Recht kann dieses Land die Veranlassung aller Leiden, die es jetzt niederdrücken, ihm zur Last legen; dabei fühlt es, daß seine politische Laufbahn durch eben so dunkle Phasen bezeichnet ist, als die seines Bruders Miguel. Im Despotismus gewiegt und aufgewachsen, ist Dom Pedro mehr dem Worte als dem Herzen nach ein Liberaler; er hat ein hochfahrendes Wesen und einen Uebermuth, der sich gegen die geringste Schranke sträubt, während er die wesentlichste Eigenschaft eines Fürsten — Charakterkraft — völlig entbehrt; dies, vereint mit dem niedrigsten Undanke, entfremdete ihm seine wärmsten Anhänger und verlor ihm zuletzt seine Krone. Dabei aber hat er eine wundervolle Thätigkeit und fast herkulische Stärke, eine Eigenschaft, die auf seine Tochter, die junge Königin Maria da Gloria, überging, die, als sie noch ein kleines Kind war, die schwere Gamela (Badewanne) ihres Vaters mit Leichtigkeit aufheben konnte."

Ein Schreiben aus Nauplia vom 4ten v. M. berichtet, daß das Britische Linienschiff „St. Vincent", nebst den Fregatten „Barham" und „Madagaskar" (welche letztere bekanntlich seitdem zu Triest eingetroffen ist), daselbst vor Anker lagen. Der Zustand auf Morea war so traurig, daß sich die Offiziere nicht über die Stadt hinauswagten. — Ueber die (erwähnte) Unabhängigkeits-Erklärung der Einwohner der Insel Mauritius bemerkt der Albion: Wir fürchten, daß es nur dieses Funkens bedarf, um eine Feuersbrunst in unseren Westindischen Kolonieen zu erregen, da keine der früher auf Mauritius an den Tag gelegten Bezeugungen der Unzufriedenheit einen so drohenden Charakter angenommen hat. Der Augenblick der Krisis für die Interessen Englands nicht allein in Europa, sondern in fast allen Theilen der Welt sollte doch nicht gerade der Augenblick seyn, wo alle Minister sich von ihren Posten entfernen zu können glauben. — Der Guardian enthält über die Angelegenheiten der Vereinigten Staaten nachstehenden Artikel: Eine seltsame Art republikanischer Kriegführung ist jetzt in den Vereinigten Staaten im Schwunge. So wie die Sachen jetzt stehen, ist das Wort „Vereinigt" ein unpassender Ausdruck für Staaten, die so getheilt sind, als entgegengesetzte Prinzipien, getrennte Interessen und innere Eifersucht es nur immer seyn können. Die südlichen Staaten drohen den nördlichen mit einer, — wie O'Connell es nennen würde — Auflösung der Union. Die nördlichen Staaten antworten mit der Drohung, daß sie die Sklaverei abschaffen, und den Verbrauch des Zuckers, Rums, Kaffee's und anderer Produkte des Südens beschränken wollen. Die beiden Partien hassen sich mit einer Leidenschaft, von der wir kaum einen Begriff haben. Die Bewohner der südlichen Staaten verbergen ihre Gesinnungen nicht im geringsten, und geben ziemlich deutlich zu verstehen, daß sie eine Trennung und Unabhängigkeit, und selbst eine Art von Union mit England der längeren Verbindung mit einer Partei vorziehen, die darauf ausgehe, sie ihres Eigenthumes zu berauben. — Aber der Tarif ist nicht die einzige Frage, welche Nord-Amerika in diesem Augenblicke aufregt. Die Erneuerung des Freibriefes der Bank ist dort eine weit fruchtbarere Quelle zur Uneinigkeit, als hier zu Lande. Der Präsident Jackson wird von den Zeitungen, die im Interesse der Bank schreiben, in so bitteren und feindseligen Ausdrücken angegriffen, wie sie bei uns nie zum Vorschein kommen. Andererseits klagen die Journale, welche im Interesse des Präsidenten schreiben, ihre Gegner der Bestechlichkeit an, und machen ihnen den Vorwurf, daß sie die Bank aus eigennützigen und verächtlichen Beweggründen unterstützen. — Berichten aus Rio-Janeiro vom 13. Juli zufolge, hatte die Frage, ob der Vormund des jungen Kaisers, Jose Bonifacio d'Andrada, den man für einen Anhänger des gestürzten Kaisers hält, von seinem Posten entfernt werden solle oder nicht, in der Deputirten-Kammer sehr heftige Debatten veranlaßt, in deren Lauf sogar von der Gallerie herab einem der Redner eine Kupfermünze an den Kopf geworfen ward, was zur Folge hatte, daß seitdem Niemand ohne Karte Einlaß erhielt. Am 10. Juli wurde jener Vorschlag mit 45 gegen 31 Stimmen bejaht, und sollte später auch im Senate zur Verhandlung kommen.

Ein hiesiges literarisches Blatt enthält folgenden Artikel: Die Mitglieder des Unterhauses können in drei Klassen getheilt werden: die thätigen Mitglieder, die müßigen Mitglieder und die Spieler (Jobbers). Das thätige Mitglied ist ein Mann, der es nicht vergißt, daß er im Parlamente das Beste des Landes befördern soll. Er fühlt, daß er für das Wohl von Millionen verantwortlich ist, und ist dieser Verantwortlichkeit stets eingedenk. Er versäumt keine Sitzung, schenkt den Verhandlungen die größte Aufmerksamkeit, stimmt bei jeder Abstimmung, nimmt so viel Antheil an der Debatte, als er es im Stande ist, bietet Alles auf, um sich über jede Frage zu unterrichten, und ist Mitglied vieler Ausschüsse. Solch ein Mitglied thut seine Pflicht, so weit es in seinen Kräften steht; aber er kann sie bei alledem nicht erfüllen, und eben seine Bemühung, an allen Geschäften des Hauses Theil zu nehmen, verfehlt meistens den Zweck. Während der Session muß er fünfmal in der Woche von 4 Uhr Nachmittags bis oft spät nach Mitternacht im Hause anwesend seyn, und den früheren Theil des Tages muß er dazu verwenden, von einem Comité-Zimmer in das andere zu laufen. Wenn er nun einen Tag in der Woche seinen Privat- und häuslichen Angelegenheiten widmet, und sich auch keine andere Erholung gönnt, was für Zeit bleibt ihm übrig, um über die oft verwickelten und dringenden Fragen nachzudenken, welche ihm zur Entscheidung vorgelegt werden? Wo nimmt er die Zeit her, um die Bills, denen er seine Stimme geben soll, und die Berge von Berichten und Zeugen-Aussagen durchzulesen, welche ihn bei seinem Urtheil leiten sollen? Und doch vergeht kein Tag, wo er nicht so handeln mußte, als ob er mit allen diesen Dingen ver-

traut wäre. Wenn er ein Minister oder öffentlicher Beamter ist, dem die Sorge und die Arbeit anvertraut worden, einen Theil der Regierung zu leiten, so ist sein Fall augenscheinlich noch schlimmer. Wenn ein Minister eine hastige, schlecht zusammengefügte Maßregel einbringt, wenn er durch die List fremder Diplomaten getäuscht wird, oder die Millionen Details, welche mit seinem Amte verbunden sind, nicht genau kennt, so schlagen wir die Hände über den Kopf zusammen und wundern uns, wie er so albern seyn kann. Die Presse fällt über ihn her, und dünkt sich wunderbar klug, wenn sie ausgefunden, daß er nicht allwissend ist. Es ist ein verderbliches System, das auf diese Weise die größte Thätigkeit und das ausgezeichnetste Talent in einem großen Maße unnütz für das Land macht. — Das müßige Mitglied giebt sich keine Mühe um die Angelegenheiten. Es ist durch den Einfluß seiner Familie an irgend einem Orte in's Haus gekommen, und ist, gleich den Mitgliedern des andern Hauses, eine Art erblicher Gesetzgeber. Die Gründe, welche ihn zum Eintritt veranlaßt haben, sind verschiedenartig; oft ist es bloße Eitelkeit und die Auszeichnung, daß seine Briefe kein Porto zu bezahlen brauchen; oft die Annehmlichkeit, seinen Gläubigern Trotz bieten zu können; häufig auch die Hoffnung, für sich oder seine Familie etwas zu erhaschen. Jetzt, da das Parlament reformirt worden ist, werden diese Art von Mitglieder bald zu den politischen Natur-Seltenheiten gehören. — Der Spieler (oder vielmehr Spekulant) dankt seinen Sitz gemeiniglich dem Gewicht seiner Börse. Er kauft denselben in der Hoffnung, eine gute Rechnung dabei zu finden. Er schenkt nicht allen Zweigen der parlamentarischen Geschäfte seine Aufmerksamkeit, aber er ist höchst thätig, sobald seine eigenen persönlichen Interessen mit ins Spiel kommen. Die Ausschüsse sind besonders die Schauplätze seiner Thätigkeit. Dort, wo eine Menge lokaler und persönlicher Interessen ins Spiel kommen, bietet sich der Intrigue ein weites Feld dar, und die müßigen Mitglieder sind seine besten Werkzeuge. In dem neuen Parlamente werden solche Mitglieder weder so leichten Zutritt, noch so willige Werkzeuge finden. — Im Sun liest man: Wir sind ersucht worden, zu melden, daß Sir John Milley Doyle, der im Begriff ist, der konstitutionellen Sache in Portugal seinen Beistand zu leihen, niemals auf das Ober-Kommando über die Armee Dom Pedro's Anspruch gemacht hat. Wir glauben, daß Sir John Milley Doyle, im Fall er nach Portugal geht, sich gern den Befehlen des Grafen von Villa-Flor, für den er die größte Hochachtung hegt, unterwerfen, und daß keine Eifersucht, die man bei einem an Rang höheren und erfahreneren Offizier als Graf Villa-Flor voraussetzen könnte, bei unserem tapferen Landsmanne zum Vorschein kommen wird. Sir John Milley Doyle ist einer der ältesten Ober-Offiziere in Portugiesischen Diensten, aber Graf Villa-Flor genießt das Vertrauen des Kaisers, und da er mit Freuden die Rathschläge des Sir John Doyle benutzen wird, so kann der Letztere eben so wirksame Dienste leisten, als ob er den Ober-Befehl hätte. — Die Balance, ein auf der Insel Mauritius erscheinendes Blatt, enthält Nachstehendes: So lange Herr Jeremie unter uns bleibt, kann Niemand für die Ruhe auf der Insel stehen. Welchen Charakter er auch annehmen mag, ob als öffentlicher Beamter, ob als Privatmann, wird seine Anwesenheit immer gleich gefährlich für uns seyn. In unseren Augen wird Herr Jeremie immer der Verfasser des Anti-Kolonial-Pamphletes, der Apostel der Heiligen in England seyn. — Dergleichen Bemerkungen hörte man gestern fast überall. Gegen 3 Uhr Nachmittags erfuhr man erst mit Gewißheit, daß der Oberrichter die Mitglieder der Barre hatte zusammenberufen lassen, um die Vollmachten des Herrn Jeremie zu registriren. Nachstehendes ist die Abschrift eines Schreibens, welches der Oberrichter bei dieser Gelegenheit mit zirkuliren ließ: Gouvernements-Haus, vom 13. Juli 1832. Sir, ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich, nachdem der bedrohliche Zustand der Kolonie ernstlich von mir in Ueberlegung genommen worden ist, es für meine Pflicht gehalten habe, den Wünschen der Einwohner nachzugeben, und dem General-Anwalt Herrn Jeremie demgemäß den Befehl ertheilt habe, nach England zurückzukehren, um den Ministern Sr. Majestät über den Zustand der Insel Bericht zu erstatten. Vor der Abreise dieser Magistrats-Person aber ist es mein bestimmter Wunsch und meine Absicht, daß die Königl. Autorität durch die Einregistrirung der Vollmachten des Herrn Jeremie und durch Installirung des Herrn Cooper anerkannt werde. Ich ersuche Sie daher, keine Zeit zu verlieren, um sich im Gerichtshofe einzufinden, und ich hoffe zuversichtlich, daß die Mitglieder der Barre das Beispiel angemessener Gesinnungen geben werden, welches die Kolonie von ihnen erwartet. Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) Charles Colville." — Die Einregistrirung der Vollmachten des Herrn Jeremie und die Installirung des Herrn Cooper haben demnach stattgefunden. Was auch die Folgen davon seyn mögen, so können wir mit voller Ueberzeugung behaupten, daß keine Zeit zu verlieren ist. Hr. Jeremie muß den Boden verlassen, der unter unseren Füßen zittert, und zwar mit der ersten Gelegenheit, welche sich darbietet. Mit seiner Abreise wird die grausame Unruhe verschwinden, in welche wir seit seiner Ankunft versetzt sind.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Oktober. Der diesseitige Gesandte bei den Nord-Amerikanischen Freistaaten, Herr Bangeman-Huygens, durch dessen Sorgfalt ein Theil der der Prinzessin von Oranien gestohlenen Diamanten wieder aufgefunden wurde, ist in den Adelstand erhoben worden — Aus Middelburg wird unterm 1sten d. M. geschrieben: Gestern ist hier Befehl eingegangen, die Festung Vliessingen immer mehr zu befestigen und alle disponible Truppen dahin zu senden. Das Hauptquartier des General-Lieutenants de Kock ist heute nach Breskens verlegt worden.

Belgien.

Brüssel, vom 4. Okt. Auf die Anrede des Präsidenten des Handels-Tribunales in Antwerpen erwiederte der König unter Anderem: Was den Handel betrifft, so wissen Sie, daß ich mich ein wenig darauf verstehe, und Sie können darauf rechnen, daß ich nichts versäumen werde, um das Aufblühen desselben zu befördern. Die Schelde-Frage ist nicht bloß eine Frage von Staat zu Staat: sie ist eine Europäische. Sie dürfen dem Handelsstande sagen, daß er über die Lösung derselben ruhig seyn kann. — Man schreibt aus Valenciennes vom 2ten d. M.: Da nunmehr die Concentrations-Bewegung der Nord-Armee beendigt ist, so bleibt die Zusammensetzung und Stellung der verschiedenen Korps bis auf weiteren Befehl auf folgende Weise festgesetzt: Das Hauptquartier des Marschalls Gérard in Valenciennes. Das Hauptquartier der Division Sebastiani in Lille; die 1ste Brigade, bestehend aus dem 20sten leichten und dem 5ten Linien-Regimente, unter den Befehlen des Generals Harlet, vor Lille; die 2te Brigade, bestehend aus dem 8ten und dem 19ten Linien-Regimente, unter den Befehlen des Generals Rumigny, in Lille und der Umgegend. Zwei berittene Batterien und eine Compagnie Sappeurs folgen dieser Division. —

Das Hauptquartier der Division Achard bleibt in Valenciennes; die 1ste Brigade, bestehend aus dem 8ten leichten und dem 12ten Linien-Regimente, unter den Befehlen des Generals von Castellane, in Condé und Valenciennes; die 2te Brigade, bestehend aus dem 22sten und 39sten Linien-Regimente, unter den Befehlen des Generals Noirot, in Maubeuge, Quesnoy und Avesnes. Zwei berittene Batterieen und eine Kompagnie Sappeurs folgen dieser Division. — Die Brigade leichter Kavallerie des Herzogs von Orleans, bestehend aus dem 1sten Husaren- und dem 1sten Lancier-Regimente, steht in Lille und St. Amand. — Die Brigade leichter Kavallerie des Generals Lawoestine, bestehend aus dem 7ten und 8ten Jäger-Regimente, theils in Berlaimont und der Umgegend. — Die Kavallerie-Division des General Lieutenants Dejean wird ihr Hauptquartier in Arras haben; die Brigade unter den Befehlen des Generals von Rigny, bestehend aus dem 2ten Husaren- und 1sten Jäger-Regimente zu Pferde, steht in Valenciennes und der Umgegend; die 2te Brigade, unter den Befehlen des Generals Latour-Maubourg, bestehend aus dem 5ten und 10ten Dragoner-Regimente, in Cambrai und Arras. — Die Reserve wird aus einer Batterie zu Pferde, einer Batterie Zwölfpfünder, aus dem Artillerie- und Ingenieur-Train, aus den Militair-Equipagen u. s. w. bestehen.

Oesterreich.

Triest, vom 25. Sept. Uebermorgen verläßt der Königl. Baierische Hofrath, Herr Thiersch, die Kontumaz, und wird sogleich seine Reise nach München fortsetzen. Die Griechische Deputation endigt ihre Kontumazzeit erst am 5. Oktober. Das mit derselben gekommene Russische Schiff ist keine Fregatte, sondern ein Linienschiff.

Deutschland.

München, vom 3. Okt. Die hiesige politische Zeitung berichtet: Zufolge Allerhöchsten Befehls ist das diesjährige Oktoberfest vom 7. auf den 14. d. M. verlegt worden. Da bis zu diesem Tage auch die Abgeordneten der Griechischen National-Versammlung hier eingetroffen seyn werden, welche dem Könige Otto die ersten Huldigungen aus seinem neuen Reiche darzubringen beauftragt sind, so wird dieses in seiner Art ohnehin einzige Fest in diesem Jahre einen Glanz und eine geschichtliche Bedeutsamkeit erhalten, wie kaum eines vor ihm. Baiern wird hier zwei gekrönte Häupter aus dem theuren Hause Wittelsbach jubelnd begrüßen und die ersten Hellenen, welche in ihrem neuen Monarchen eine Bürgschaft des Glücks, des Friedens und der Wohlfahrt auf ferne Zeiten hinaus für ihr Vaterland empfangen, werden in dem erhebenden Bilde eines im weiten Kreise der treuen und fröhlichen Seinen wandelnden Vaters die frohe Verheißung einer schöneren Zukunft, eines ähnlichen Glückes auch für sich und die Ihrigen erblicken. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Rücksichten unseren geliebten König bewogen haben, die Feier um wenige Tage zu verschieben, damit möglichst Vielen der Seinigen ein Fest bereitet werde, wie Baiern seit langer Zeit keines gefeiert. — Der Freiherr von Hallberg zu Birkeneck fordert in Münchener Blättern alle Diejenigen, welche, gleich ihm, den König Otto I. als Freiwillige nach Griechenland begleiten wollen, auf, ihm ihre Namen anzuzeigen, um vereint bei Sr. Majestät dem Könige die Erlaubniß dazu zu erbitten.

Aus Rhein-Baiern, vom 30. Septbr. (Privatmitth. der Leipz. Ztg.) Mit Vergnügen haben wir in der Leipziger Zeitung in einem Artikel aus Berlin gelesen, wie richtig man die Stimmung in unserer Provinz betrachtet. Es ist sehr wahr, daß von allen den in den Journalen gefabelten Aufregungen und revolutionnairen Umtrieben durchaus nichts in das eigentliche Volksleben übergegangen ist. Ehrgeizige, in ihren Vermögens-Umständen zurückgekommene Männer und arbeitsscheue junge Leute, welche nicht einmal unserer Provinz angehören, bringen durch die stets dienstfertige Journalistik solche Fabeln in Umlauf; werden Reden gehalten, Feste angeordnet und dgl., so gehen aus Neugierde auch die begüterten Land- und Stadtbewohner — welche Klasse hauptsächlich die Einwohner dieser Gegenden ausmachen — hin, hören das Geschwätz an, wie sie auch ein Fastnachtsspiel oder Reden im entgegengesetzten Sinne anhören würden, und lachen später beim Glase Wein über diesen fast immer nur vorgetragenen Unsinn. Die Landleute charakterisiren mit ihrem praktischen Sinne das tobende Rednervolk auf dem Hambacher Feste sehr richtig: „Es sind wenig Rheinländer darunter, es ist eingelaufenes, wüstes Volk; steigt so ein Kerl auf den Baum, so hat er nichts unter sich, nichts hinter sich." — Soll übrigens von zwei Uebeln eins Bestand haben, so möchte bei dem tüchtigen Charakter und der Ehrliebe, welche in der Masse der Deutschen Nation herrscht, ein völliges Freigeben der Presse zweckmäßiger seyn, als die Halbheit, dieses Wollen und nicht Wagen und nicht Können, dieses Punktir- und Strichwesen, wodurch jenes versteckte Gift und das gehässige Anfeinden alles Bestehenden und Festgegründeten — was die Verfassungen und ihre Gesetze in Süddeutschland, also das Grundwesen der konstitutionnellen Staaten selbst gefährdet, — mittelst der mündlichen Erklärungen und Ergänzungen der ausgelassenen bestrichelten Zeitungsstellen, seitens der die Weinstuben besuchenden verdorbenen Advokaten u. s. w., erst so recht ins Mark des Volkslebens am Ende eindringen muß. Wirth, Siebenpfeiffer u. A. haben es nur zu deutlich bewiesen, daß sie sich durch ihr tobendes Geschrei sehr bald selbst in der öffentlichen Meinung zu Tode gesprochen und geschrieben haben würden. Das Hambacher Fest ist ein Lehrvortrag für die Völker gewesen, der nicht mehr aus den Gemüthern herauszuschaffen ist; negativ haben es die Volksaufwiegler daselbst der Deutschen Nation gelehrt, daß nur in der Ruhe, Ordnung, in dem Gesetz und in der treuen Anhänglichkeit zum angestammten Fürsten Glück und Zufriedenheit zu finden ist, und daß das Volk selbst bei großen Mängeln und Mißbräuchen unter so manchen bestehenden Regierungen stets noch glücklicher und wohlhabender bleibt, als wenn es Folge leisten wollte den verrätherischen oder träumerischen Vorspiegelungen der ehrgeizigen und herrschsüchtigen Apostel der Anarchie. Die wohlthätigen Folgen des Hambacher Festes äußern sich überall; vor demselben hatte man z. B. bei den Bürgermeister-Wahlen ausgesprochen ultraliberale Männer bezeichnet, und die Mehrzahl der Stimmen war ihnen gewiß; doch nach dem Feste blieben diese Leute überall unbeachtet, und man wählte anerkannt ruhige, das Gesetz achtende Männer. Herr v. Rotteck, der nach dem Feste bei einer Gemeinde-Angelegenheit auf dem Rathhause in Freiburg die Bürger haranguiren wollte, mußte eilig und flüchtig das Freie suchen; bei einer städtischen Wahl hatte er 27 Stimmen, während sein ruhiger, Ordnung und Gesetz liebender Kollege über 600 zählte. Und so wird Alles zur verständigen Ruhe und Ordnung zurückkehren, wenn die Regierungen nur das Ihrige — namentlich hier — thun, und Herr ihrer Beamten sind und bleiben.

Frankfurt, vom 2. Okt. (Allg. Ztg.) Der ehemalige Redakteur des Journal de la Haye, Professor Durand,

wird dem Vernehmen nach hier ein neues Journal in Französischer Sprache herausgegeben. — In vergangener Woche hat der hohe Bundestag eine außerordentliche Sitzung gehalten, die sich bis 2 Uhr Nachts verlängerte.

Die Herzogin von Angouleme hat sich nur einen Tag hier aufgehalten, und ist gestern Morgen über Darmstadt weiter gereist. Sie hat hier den Braunfels, die neue protestantische Barfüßerkirche und den katholischen Dom, wo sie ein Gebet verrichtete, besucht. Dem Antlitze der unglücklichen Prinzessin hat der Gram tiefe Spuren eingeprägt, und selbst der eingefleischteste Jakobiner wird, wenn er anders ein menschliches Herz im Busen trägt, bei dem Anblicke der flüchtigen Abkömmlingin der Häuser Habsburg und Bourbon, ihr sein Mitgefühl nicht versagen können. — Man erzählt sich, es seien dem Herrn Kurfürsten von Hessen Eröffnungen gemacht worden, um ihn zu vermögen, das Staatsruder wieder zu ergreifen. Es ist bekannt, daß in derselben Beziehung schon früher wiederholte Schritte von Seite des Landes gethan wurden, die aber erfolglos blieben.

Frankfurt, vom 3. Oktbr. In der Ober-Post-Amts-Zeitung liest man: Das Journal de Frankfort enthält einen Korrespondenz-Artikel von einem Reisenden aus Warschau vom 21sten v. M., woraus abermals aufs deutlichste erhellt, wie übertrieben und für die Russische Regierung gehässig die meisten Mittheilungen in fremden Blättern über das Königreich Polen abgefaßt sind. So sagt ein öffentliches Blatt, die Bevölkerung der Stadt Warschau habe am 29. November 1830 150,000 Seelen betragen, zähle aber jetzt nur noch 60.000 Seelen. Diese Behauptung ist jedoch grundfalsch, indem nach richtigen statistischen Angaben im Jahre 1830 die Stadt Warschau 132,000 Bewohner, jetzt aber nur deren 120,000 hat. Krieg, Auswanderung, Cholera haben also der Stadt nur 12,000 Menschen entzogen. Wenn ferner derselbe Journalist behauptet, daß man in den Hauptstraßen Warschau's nur selten Polen treffe, sondern nur Russen und Juden, so ist dies eben so falsch, wie sich Jedermann selbst überzeugen kann. Die Theater sind gewöhnlich sehr besucht und wurden dies Jahr selbst nicht einmal während der Hundstage, wie vordem gewöhnlich, geschlossen. Was die so viel besprochene und so grell in Schatten gestellte Wegführung der Kinder betrifft, so besteht das Wahre darin, daß sich der Kaiser der in den Straßen von Warschau umherirrenden Kinder, etwa im Ganzen 300 an der Zahl, annahm, und in die schon länger mit Rußland vereinten Polnischen Provinzen bringen ließ, um sie zu einem künftigen Beruf erziehen zu lassen. Vor der Revolution würde diese That als ein Akt der Großmuth gepriesen worden seyn; jetzt wird dieselbe mit den schwärzesten Farben als eine That der empörendsten Barbarei und Grausamkeit von unruhigen Revolutions-Predigern den leichtgläubigen Völkern vorgespiegelt. — In Betreff der so zahlreich geschilderten Konfiskationen verdient mit voller Wahrheit bemerkt zu werden, daß im ganzen Königreich Polen noch nicht eine einzige vollzogen worden ist, sondern bisher nur provisorische Sequestrationen eingetreten sind. — Von den vielbesprochenen zerstreuten Banden in Lithauen ist keine Spur vorhanden. Die Provinzen Podolien, Volhynien und Lithauen genießen der tiefsten Ruhe; der Landmann bestellt ruhig seine Felder und man stößt auf den weiten Landstraßen auf keinen einzigen Räuber. Folgende Stelle eines fremden Blattes ist eine Probe, wie man frech zu lügen im Stande ist: 1000 Polnische Rekruten, die in den Russischen Reihen zu dienen sich weigerten, wurden neulich in die Scheunen der Stadt Konskie eingesperrt. Man zündete dieselben endlich an; viele kamen in den Flammen um; andere wurden, als sie die Flucht ergreifen wollten, niedergehauen; 300 von ihnen gelang es, sich in die benachbarten Wälder zu flüchten, wo sie wie wilde Thiere gehetzt werden und vor Hunger umkommen. Diese plumpe Lüge übersetzt sich in der Sprache der Wahrheit folgendermaaßen: Das Feuer ergriff zufällig eine Scheune, worin eine Anzahl Rekruten übernachtete; mehrere benutzten die Unordnung und entwischten, allein keiner wurde weder verwundet noch verbrannt, und die Eskorte hatte nicht nöthig, sich ihrer Waffen zu bedienen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Miszellen.

* L. Rellstab berichtet in der Voss. Berl. Zeitung in einem Artikel über das von unserm kunstreichen Mitbürger, Herrn Baurath Langhans erfundene Pleorama, an welches sich zu erinnern den hiesigen Kunstfreunden gewiß großen Genuß gewährt, daß die Theilnahme des Berliner Publikums daran selbst neben den Schätzen der diesjährigen Kunst-Ausstellung ungemein rege sey.

Der berühmte Klavierspieler Moscheles, ist von London in Berlin angekommen.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgende, in mineralogischer Hinsicht sehr interessante Mittheilungen, über die kürzlich hier errichtete Alexander-Säule: Seit langer Zeit sind die Einfassungen der Newa, deren Verbindungs-Kanäle, das Gestell des Monuments Peters des Großen, die Säulen der Isaakskirche und in letzter Zeit die riesige Alexander-Säule, Gegenstände allgemeiner Aufmerksamkeit. Unter allen ist es die Letztere, welche gegenwärtig Geschichtschreiber, Poeten und Maler auffordert, dieses in seiner Art einzige große Kunstwerk der Jetzt- und Nachwelt zu schildern. Die Größe, so wie das Gewicht derselben sind bekannt; wohl möchten aber noch einige Bemerkungen über die Verbreitung und die wesentlichen Merkmale des Gesteins, welches ein so erhabenes und jedem treuen Sohne Rußland's heiliges Denkmal bildet, hier nicht ohne Interesse seyn. — Groß und wichtig ist die Rolle, welche der Granit im Felsgebäude der Erde spielt; er ist die Grundsäule, auf welcher viele der mächtigsten Gebirgsmassen ruhen, — der Urfels, welcher zu den vorzüglich ausgedehntesten Gebirgsarten gehört. Das Gebirge Finnlands und überhaupt des nördlichen Europas besteht größtentheils aus Granit. In England, Irland, besonders aber in Schottland, tritt er häufig hervor, und in Ungarn behauptet er unter Anderem die höchsten Gipfel des Tatra-Gebirges. Im südlichen Theile Frankreichs findet man meist Granit, im westlichen Theile sieht man ihn an der Ostgrenze der Vogesen. In den Pyrenäen, zumal auf dem nördlichen Abhang, ist er reichlich vorhanden, und an der östlichen Hälfte derselben dehnt er sich in bedeutende Ketten aus. In den Alpen sind fast alle Berggipfel über den Gotthard sich erhebend, und fast alle über die Schneegrenze hervorragende Spitzen aus Granit. Im südwestlichen Erzgebirge ruhen die mächtigsten Berggruppen auf ziemlich ausgebreiteten gleichen Gebilden; auch in den übrigen Gegenden dieses Gebirges mangelt er nicht, indem er mit andern

Ur-Fels-Arten wechselt. Das Riesen-Gebirge ist größtentheils eine Gebirgskette aus Granit; die Hauptmasse des Fichtel-Gebirges, die höchsten Rücken des Thüringer-Wald Gebirges am südlichen Abhange, der Brocken und andere Erhabenheiten auf dem Harze und im Schwarzwalde bestehen ebenfalls daraus. — Der größte Theil der Uralischen und Altaischen Gebirge Asiens, wie auch die Westseite der Berings-Straße auf eine bedeutende Strecke nach Süden längs der Küste, enthalten Granit in vielfachen Abänderungen. Er setzt das Himalaya-Gebirge, die Nordost-Gränze Bengalens und einen Theil China's, Japan's und Mongoliens zusammen. — In Afrika aufwärts des Nils zeigt er sich nach Nubien und Abissinien; auch das Atlas-Gebirge scheint meist daraus zu bestehen. Am Vorgebirge der guten Hoffnung macht er den Fuß des Tafelberges aus. — In Amerika trifft man ihn am südlichen Vorgebirge Grönlands, in den vereinigten Staaten, in Mexiko und den südlichen Andes-Ketten; um Venezuela, Parima und einigen anderen Orten ist er im Verhältniß noch ausgebreiteter; er senkt sich bis an die Meeresküste von Peru und Chili herab und begleitet die Ufer des Oronoko-Stroms. Auch bildet er den Kern Brasiliens. An der Südspitze des Feuerlandes ragt er in scharfen Klippen hervor. Man behauptet auch das Vorkommen desselben in den blauen Bergen Neu-Hollands und auf Vandiemens-Land. — Der Granit ist aus drei verschiedenen einfachen Mineralien zusammengesetzt: Feldspath, Quarz und Glimmer, welche unbestimmt durch einander wechselnd, in körnig-krystallinischem Gefüge unmittelbar und innig mit einander verbunden sind. Nach ihrem gegenseitigen Mengen-Verhältnisse, ihrer relativen Größe, ihrer mehr oder minder vollkommenen Regelmäßigkeit und nach ihrem Farbenwechsel ertheilen sie dem Gestein einen sehr verschiedenartigen Charakter. Er ist daher klein- oder fein-, groß- oder grobkörnig, bald sieht man die Bestandtheile in deutlichen Krystallen hervortreten, bald ihrer Kleinheit wegen dem bloßen Auge verschwinden, und so eine scheinbar homogene Masse bilden, und alle möglichen Farben-Uebergänge darbieten. Im Granit der Alexander-Säule ist der Feldspath vorherrschend; er ist lebhaft fleischroth, hin und wieder grünlich-grau von Farbe; sondert sich in prismatischen, oft abgerundeten Krystallen aus, welche im Durchmesser bis 1½ Zoll und in der Länge nicht über 3 Zoll betragen; äußerst selten nur scheint der grünlich-graue Feldspath ein adularartiges Ansehn anzunehmen. Hierauf folgt der Quarz, von rauchgrauer, bisweilen von weißlicher Farbe, in sechsseitigen zugespitzten Säulen höchstens von einem drittel Zoll im Durchmesser bei verhältnißmäßiger Länge; häufig sind indeß die Quarzkrystalle so in einander verwachsen, daß sie eine zusammenhängende unregelmäßige Masse darstellen. — Der Glimmer, von schwarzer und dunkelgrüner Farbe, kommt in sechsseitigen, nicht über 5 Linien langen Tafeln vor, welche nesterweise gruppirt, gemeinschaftlich mit dem Quarze, die einzelnen Feldspath-Krystalle kreisförmig einschließen, was sich besonders gut an einer polirten Fläche wahrnehmen läßt. Oft sieht man auch einzelne kleine Glimmerblättchen mitten im Feldspath eingesprengt. Im Allgemeinen herrscht nicht die mindeste Regelmäßigkeit in der Verbreitung dieser Gemengtheile. Aus der Ferne gesehen, zeigt sich das Gestein von röthlichgrauer Farbe. — Alle Welttheile liefern Granit im Ueberflusse, und doch sieht man in keinem Lande die Anwendung desselben in großem Maßstabe, wie bei uns. Die günstige Lage der Granitfelsen Finnlands, indem diese unmittelbar die Ufer des Meerbusens begränzen, befördert unstreitig den Transport der ungeheuren Steinmassen, welcher zu Lande schwerlich hätte unternommen werden können; die Natur selbst bietet hier Rußlands unvergleichlichem Unternehmungsgeiste freundschaftlich die Hand.

In Paris wird ein Französisches Konversations-Lexikon in 25,000 Exemplaren angekündigt. Die Verfasser werden sich unter jedem Artikel nennen, was bei dem Deutschen Konversations-Lexikon bekanntlich vermißt wird. Die Bearbeitung der Artikel über Kant und Leibnitz hat Cousin übernommen.

Zu Louviers (Frankreich) hatte ein Schuster, der lieber im Wirthhause, als auf seiner Brücke saß, bei seinem Nachbar, einem Weinschenk, mehrere Wochen täglich gezecht, ohne zu bezahlen, und dadurch die Geduld des Wirths endlich ermüdet. Dieser verlangte jetzt mit ungestüm die Bezahlung der Trinkschuld; aber der arme Schlucker hatte kein Geld. „Wohlan! — sagte der Wirth — so gebt mir denn Eure Kleider; und sobald Ihr mir Geld bringt, könnt Ihr dieselben wieder haben.“ Der Schuster wußte nicht viel dagegen einzuwenden, und ließ sich geduldig bis aufs Hemde ausziehen, worauf er nach Hause schlich. Aber er dachte auf Rache. Sein hartherziger Nachbar hielt eine Menge von Geflügel, welches der Schuster nun durch allerlei leckeres Futter nach und nach bis in seine Stube zu locken wußte. Sobald er es aber so weit gebracht hatte, rupfte er den armen Geschöpfen sämmtlich die Federn aus, und ließ sie in diesem Zustande wieder frei. Als der Eigenthümer seine Gänse, Enten und Hühner so jämmerlich verstümmelt sah, errieth er sogleich den Thäter, und stellte ihn sofort darüber zur Rede. Allein der Schuster erwiederte ganz phlegmatisch: „Wenn Eure Hühner und Gänse das bezahlt haben werden, was sie bei mir verzehrten, so können sie ihre Federn wieder haben.“

Man liest in der Pariser medizinischen Zeitung: Zu Withe befindet sich ein kleiner Neger, welcher Hrn. Daper gehört, der nach und nach völlig weiß wird. Der Körper ist es fast schon, das Gesicht vollständig, nur einige schwarze Flecke von der Größe eines Dollars sind noch auf der Haupt sichtbar. Merkwürdig ist es, daß das Roth und Weiß sich sehr gut mischt. Die Eltern des Negers sind durchaus schwarz.

In einem Dorfe bei Joinville peitschte ein Bauer, in einem Akte der Verzweiflung, den Körper seiner an der Cholera verstorbenen Frau mit recht scharfen Brennesseln, worauf sie wieder erwachte.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beylage zu Nro. 241. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 13. Oktober 1832.

Miszellen.

Sir Walter Scott's Begräbniß. Diese Trauerfeier fand am 25sten Statt. Es waren beinahe 300 Personen dazu eingeladen, welche fast sämmtlich erschienen. Man hatte um 1 Uhr eingeladen und eine Stunde lang kamen ununterbrochen Wagen und Reiter von Edinburgh, Peebles, Selkirk, Galashiels, Melrose, Jedburgh und andern Gegenden im Lande nach Abbotsford. Nachdem das Leichengefolge einige Erfrischungen zu sich genommen, begab es sich in die Bibliothek, wo der Oberprediger, Herr Baird, ein treffliches und ergreifendes Gebet hielt. Kurz nach 2 Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung und ging, von Abbotsford aus, durch die Städte Hawick und Melrose, über die fliegende Brücke nach der Abtey von Dryburgh. Bei dem Durchkommen des Zuges durch die Dörfer und Flecken, bemerkte man die tiefste Betrübniß auf den Gesichtern der Einwohner aller Klassen; überall, am Wege und auf den Anhöhen, von denen man die Straße übersehen konnte, sah man Haufen von Leuten stehen, von denen die meisten Trauerkleider trugen, und sehr viele mit entblößtem Haupte dastanden. Der Anstand, die Gemessenheit und das ehrfurchtsvolle Stillschweigen, welches man allgemein bemerkte, gaben dem ganzen Auftritt etwas ungemein Rührendes und Ergreifendes. In den Städten sprach sich die Theilnahme an diesem Nationalverluste noch sichtbarer aus. In Melrose waren die Straßen zu beiden Seiten mit Einwohnern der Stadt in tiefe Trauer und mit entblößten Häuptern besetzt. Sowohl hier, als in den übrigen Städten, wo der Zug durchkam, waren alle Läden geschlossen, die Schilder mit Trauerflören überzogen, selbst Alte und Gebrechliche kamen herbei, dem Hingeschiedenen ihre letzten Zoll der Wehmuth abzutragen, und in der ganzen, malerischen Gegend sah man überall nur Zeichen der Trauer und Betrübniß, einen freiwilligen Tribut für die Tugenden des Verstorbenen, welchen die ihm zollten, unter denen er gelebt, und die ihn am besten gekannt hatten. In der Abtey von Dryburgh wurde die Leiche, nachdem man sie von dem Leichenwagen gehoben, von den eigenen Dienstboten des Verstorbenen zu Grabe getragen, indem diese ausdrücklich darum gebeten hatten, daß keine fremde Hand die Ueberbleibsel ihres geehrten und geliebten Herrn berühren möge. Die Zipfel des Leichentuches trugen: der älteste Sohn des Verstorbenen, Sir Walter Scott*), Herr Chs. Scott, der zweite Sohn des Verstorbenen, Herr J. G. Lockhart, der Schwiegersohn desselben, die Herren Chs. Wm. Jam. und Hugh. Scott, Vettern des Verstorbenen, der Oberst Russel, und die Herren Rutherford und zwei Nesbitt's, sämmtlich Sir Walters Verwandte. Auch ein Enkel Sir Walters, Herrn Lockhart's Sohn, war gegenwärtig. Ehe der Leichnam der Erde übergeben wurde, las der Herr F. Williams, der Rektor der Edinburgher Akademie, das Englische Todtengebet, und kurz nach halb 6 Uhr wurde die sterbliche Hülle des großen Dahingeschiedenen zur ewigen Ruhe bestattet. Sir Walter Scott ruht in dem nördlichen Flügel der herrlichen Ueberbleibsel der Abtey von Dryburgh, wo auch Lady Scott und Sir Walters Oheim bestattet sind. Der Ort ist äußerst romantisch und einsam und paßt sich, in jeder Hinsicht, zur Ruhestätte eines solchen Geistes. Unter dem Leichengefolge bemerkte man die Lords Melville und Navier, Sir A. Rae, Sir F. Hay, das Parlamentsglied, Sir D. Erskine, den Oberst O'Reilly, Herrn Cadell u. s. w.

*) Der gegenwärtige Sir W. Scott, 32 Jahr alt, dient als Major im 15ten Husaren-Regiment (Königs-Husaren) das in Manchester sein Standquartier hat. Er verheirathete sich im Jahr 1825 mit Johanna, der Tochter und einzigen Erbin des Herrn J. Johson, eines reichen, schottischen Kaufmanns, mit der er, wie man sagt, eine Mitgift von 60,000 Pfd. Sterl. erhalten haben soll.

In dem Hospital della Vita in Bologna befindet sich gegenwärtig ein Kranker, der regelmäßig alle drei Tage Morgens um 11 Uhr von Krämpfen befallen wird, die ihm den Gebrauch aller Sinne — oder wenigstens der gewöhnlichen Organe derselben rauben. Dabei schließen sich seine Hände so fest, daß man ihm die Finger abbrechen würde, wollte man sie mit Gewalt öffnen. Nach langen und aufmerksamen Beobachtungen hat nun endlich sein Arzt die Entdeckung gemacht, daß in diesem Zustande des Patienten sich alle Sinne desselben nach der Magengegend hinziehen. Berührt man seine Herzgrube, und spricht mit ihm, so antwortet er auf alle Fragen, ja er öffnet sogar, wenn man es von ihm verlangt, seine noch eben so fest zusammengeballten Hände. Legt man auf die erwähnte Stelle irgend einen Gegenstand, so beschreibt er dessen Form, Geruch, Farbe und alle übrigen Eigenschaften. So lange man seine Herzgrube mit dem Finger berührt, schwinden die Konvulsionen allmälig, legt man dagegen die Hand auf sein Herz, so erwachen die Krämpfe mit erneuerter Heftigkeit, und halten so lange an, als man die Hand an diesem Orte läßt. Macht Jemand Musik, und berührt mit dem Instrumente die Magengegend des Kranken, so hört er alle Töne genau; rückt der Spielende aber von jener Stelle weg, und kommt während des Spiels wieder auf dieselbe, so fragt der Kranke, warum man die Musik unterbrochen habe?

Hr. Horsburgh, Hydrograph der Ostindischen Kompagnie, hat dem Hrn. Admiral v. Krusenstern folgende wichtige geographische Neuigkeit gemeldet, die wir uns beeilen den Lesern dieser Zeitung mitzutheilen: Zwei den HH. Enderby gehörige Kauffahrteischiffe haben im Februar 1831 im südlichen Ocean ein neues Land entdeckt, welchem sie sich damals wegen des Eises nicht nähern konnten, das sie aber auf eine Strecke von 100 Meilen in östlicher und westlicher Richtung verfolgen und welches noch weit größer seyn kann, da die Schiffe von den Stürmen fortgetrieben wurden, bevor sie sich der wahren Dimensionen des von ihnen entdeckten Landes vergewissern konnten. Die Jahreszeit war schon vorgerückt und die Schiffe hatten sich so weit südlich gehalten, als es nur die Anhäufung des Eises im Januar und Februar zuließ; aber die HH. Enderby sind gesonnen künftigen Sommer so frühzeitig als möglich zwei Schiffe abzufertigen um diese wichtige Entdeckung zu verfolgen. Die geographische Lage des neuen Landes ist noch nicht bekannt gemacht worden; aber Hr. Horsburgh ist geneigt zu glauben, daß es sich östlich von dem Meridian des Vorgebirges der guten Hoffnung und wahrscheinlich weit gegen Süden, vielleicht unter dem 70° südlicher Breite befindet.

Auflösung des Sylbenräthsels im vorgestrigen Blatte dieser Zeitung: Methode.

Sylbenräthsel.

An K. S.*)

4 Sylben.

Sey willkommen Räthsel-Meister!
In dem Kreis der Räthselhaften.
Lange schwiegen Deine Ersten,
Die uns manches Räthsel schafften.
Dieser Ersten, leicht und nichtig,
Sich gar Viele jetzt bemeistern,
Welche, gleich den ersten beiden
Seelenvoll, doch nicht begeistern.
Nun so mögst Du, ohne Ganzes,
Uns die letzten beiden lassen,
Was die goldnen Meister Ersten
Räthselhaftes hat verlassen.

P........r.

*) Auf den Applaus der Leser bauend,
Und des Besung'nen Gunst vertrauend,
Mach' ich mir kein Gewissen draus,
Lobsprüche, die ihm wohl gebühren,
In sein dem Scherze offnes Haus
Auch hinter seinem Rücken einzuführen.

R. H.

Zweite Schachparthie der Berliner und Breslauer Schachklubbs.

Berliner schwarz — Breslauer weiss.

35ster Zug der Schwarzen: Thurm von A 2 nach B 2.
36ster Zug der Weissen: Thurm von D 3 nach F 3.

H. 16. X. 6. R. u. T. □. I.

F. z. ⊙ Z. 16. X. 6. R. □ III.

Die gesellschaftlichen Vereine des Winter-Zirkels werden den 18ten d. M. mit einem Balle im Gefreierschen Lokale eröffnet.

Breslau, den 12. Oktober 1832.

Die Direktion.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 13ten Oktober. Zum ersten Mal wiederholt: Arlequin in Breslau ꝛc. Vorher: Der Quäker und die Tänzerin ꝛc.

Montag den 15ten Oktober. Zur Geburtsfeier Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen: Prolog. Hierauf neu einstudirt: Deutsche Treue. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, von Klingemann.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um drei Viertel auf Zehn entschlief sanft zum ewigen Leben, die liebevolle Gattin, die gute Mutter, Franziska Doms, geborne Krumpholtz, schon vor Ablauf ihres sechzigsten Jahres! Um stille Theilnahme bittend, widmen Verwandten und Freunden, diese Anzeige:

Breslau, den 12. Oktober 1832.

Franz Doms, als Gatte.
Adolph Wenzel, als Sohn,

Morgen wird in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth in der Amts-Predigt das Andenken an die Stiftung d. hiesigen Prov.-Bibel-Gesellschaft mit Dank gegen Gott für ihre bisherige Erhaltung durch 17 Jahre erneuert werden. Nach Endigung des vormittägigen Gottesdienstes werden an die hiesigen Armen-Schulen theils Bibeln, theils N. Testamente, von ihr am Altar ausgetheilt werden, und dankbare Verehrer des göttlichen Wortes zugleich Gelegenheit erhalten, durch Gaben der Liebe, welche von Mitgliedern derselben an den Kirchthüren werden in Empfang genommen werden, das Werk des Herrn mit fördern zu helfen.

Musik-Anzeige.

So eben ist erschienen:

Das Lager bei Teltow,

enthält Lieblingsmärsche der Königl. Preuss. Armee.

1stes Heft. Prinzessin- oder Teltower Lager-Marsch und Walzer von ***. ***. *. 4 Märsche für die Infanterie, von Weller. Der beliebte Schweizer-Marsch. Marsch aus Italien und aus dem Haag, von Neithardt. — Zapfenstreich, Abendgebet, Borussia, von Spontini. 1 Rthlr.

2tes Heft. 2 Armee-Märsche, von Prinzen Friedrich Königl. Hoheit Krönungs-Marsch und Böhmischer Marsch, von C. L. von Oertzen. 4 Märsche für die Infanterie, von Neithardt. Der beliebte Alpensänger- und Warschauer Marsch. 1 Galopp aus Robert der Teufel, von Meyerbeer, für das Pianoforte arr. 25 Sgr.

Alle Nummern sind einzeln à 5—10 Sgr. zu haben.

Wir erlauben uns ganz besonders auf den Prinzessin-Marsch und Walzer (7½ Sgr.) und die 2 Armee-Märsche des Prinzen Friedrich Königl. Hoheit (10 Sgr.) aufmerksam zu machen.

Robert der Teufel. Oper in 5 Akten, von Meyerbeer, für das Pianoforte allein, arrangirt von Wustrow. 6½ Rthlr. Lieblingsgesänge daraus, mit Begleitung der Guitarre arrangirt von Gernlein. 15 Sgr.

Berlin, den 6. Oktober 1832.

Schlesingersche Buch- und Musik-Handlung.

Vorstehende Werke sind sämmtlich vorräthig bei

C. G. Förster,

Albrechtsstrasse Nro. 53.

☞ Beim Antiquar Sington, Kupferschmiede-Straße Nr. 21, ist zu haben: Schiller, latein. Wörterb. 3 Bde. verbessert v. Lünemann. Lpz 1826 eleg. Frnzbd. f. 3⅔ Rthlr. Dasselbe. 1822. f. 3⅓ Rthlr. Dasselbe. 1817 f. 3 Rthlr. Pölitz, Weltgeschichte. 4 Bände. Leipz. 1824. f. 3⅙ Rthlr. Klypfel, Dogmatic. 2 vol. Vind. 1790. f. 3 Rthlr. ejusd. ed. Ziegler. f. 2 Rthlr. Brettschneider, Lexicon. in nov. Testament. 2 vol. Lps. 1829. Lop. 6½ Rthlr. f. 4¼ Rthlr. Idem Liber. ed. Schleusner. 2. vol. Lps. 1819. ed. 4. Frnzb. Lopr. 9 Rthlr. f. 4 Rthlr.

* *

Subscriptions = Einladung
von
J. F. Korn d. Aelt. Buchhandlung
auf Göthe's nachgelassene Werke in 15 Bänden;
die in drei Lieferungen jede zu 5 Bänden (die erste erscheint noch vor dem Schlusse dieses Jahres) ausgegeben werden, und sich im Aeußeren, genau den neuen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke anschließen.

Der Preis jeder Lieferung ist in Taschenformat
auf Druckpapier 1 Rtlr. 18 Sgr.
auf Velinpapier 2 Rtlr. 15 Sgr.
in Octav-Format auf Druckpapier 4 Rtlr. 5 Sgr.
Schweizerpapier 5 Rtlr. $6\frac{1}{2}$ Sgr.
Velinpapier 6 Rtlr. 18 Sgr.

Mit dem Erscheinen der ersten Lieferung erlöschen sämmtliche Subscriptions-Preise, und es treten dann die bedeutend höheren Laden-Preise ein.

Der ausführliche Prospectus, sowohl über dies Unternehmen, als über die noch fortdauernde

Subscription auf Göthe's sämmtliche Werke, vollständige Ausgabe in 55 Bänden,
liegt in unserer Handlung zu geneigter Einsicht bereit

Joh. Friedr. Korn d. ältern Buchhandlung,
in Breslau, Ring Nr. 24, neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amte.

In G. P. Aderholz Buch- und Kunsthandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Schlachten-Kalender.
Uebersicht der Hauptschlachten aller Völker nach den einzelnen Tagen des Jahrs.
Eine militairische Erinnerungstafel.
Preis 10 Sgr.

Was ist der St. Simonismus?
Oder Lehren, Grundsätze und Verfassung der in neuester Zeit entstandenen Simonistischen Religion.
Geheftet 15 Sgr.

Die Elegieen der Deutschen.
In einer Auswahl des Schönsten.
Brochirt 15 Sgr.

Die Kunst nach Noten zu singen.
Oder praktische Elementar-Gesanglehre, als Vorbereitung zum Chor- und Kunstgesange.
1 Rtlr. 5 Sgr.

In den Buchhandlungen A. Schulz u. Comp., J. Max und Komp. und Aderholz in Breslau ist zu haben:
Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres, von C. C. Sturm. Mit 1 Kupfer. 8. geh. 20 Sgr.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Tägliches Handbuch für Prediger und Predigtamts-Candidaten
zur leichtern Auffindung der Materialien zu ihren Kanzelvorträgen über die Perikopen, Fastenterte und auserlesene Salomonischen Sprüche,
von
J. H. F. Meinecke.
Preis 20 Sgr.

Bei G. P. Aderholz in Breslau,
(Ring und Kränzelmarkt-Ecke)
sind folgende, bei Basse in Quedlinburg erschienene Schriften zu erhalten:

Die Kunst, Strohhüte und Handschuhe
zu waschen und in allen Couleuren zu färben, von H. Jourdan. geh. 7 Sgr.

Die Fabrikation der Parfümerien und Schönheitsmittel.
Oder Anweisung, alle Arten wohlriechende Wasser, Pomaden, Schminken, Pasten 2c. zu bereiten; von H. Girardin. geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von
F. E. C. Leuckart in Breslau
(Ring Nr. 52)
ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der allgemeine Schlesische Volkskalender,
auf das Jahr 1833,
Mit einem Steindruck.
geh. 10 Sgr.
Geh. und mit Papier durchschossen. 12 Sgr.

Beim Antiquar Zehdnicker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14, ist zu haben: Passow's griech. Lerik. 2 Theile, 1823. Hfrbd., für $3\frac{2}{3}$ Rthlr. Krafts deutsch-lat. Lerik. 2 Thle. 1825. Hfrbd., für $3\frac{2}{3}$ Rthlr. Scheller's lat. Lexikon, alle 3 Theile. Hfbrd., für $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Neue Uebersetzungen der griech. u. röm. Prosaiker. 160 Bdchn. mit der Hälfte des Ladenpreises, complet und ganz neu für $10\frac{2}{3}$ Rthlr. Ovidii Metamorphoses v. Gierig und Jahn. 2 Theile, neueste Aufl. 1823. Ldpr. $5\frac{1}{3}$ Rthlr., ganz neu. Hfrbd., für $3\frac{1}{3}$ Rthlr. Dasselbe übersetzt mit Anmerk. v. Rode. 2 Thle. Lpr. $2\frac{1}{2}$ Rthlr., für $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Epitome doctrinae metricae ed. Herrmann 1818, g. neu. für $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Homer's Werke, übersetzt von Damm, 4 Thle. Lpr. 3 Rthlr., ganz neu, für $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Virgilii opera ed. Heyne und Wunderlich, neueste Aufl. 1828. Ldpr. 3 Rthlr., ganz neu, Hfrbd., für 2 Rthlr. Julius Caesar, mit Anmerk. von Möbius. 2 Theile 1830. Ldpr. 3 Rthlr., ganz neu, eleg. Hfrbd., für 2 Rthlr. Lat. Schulwörterbuch v. Forcellini etc. 2 Thle., ganz neu, für $1\frac{1}{4}$ Rthlr. Schwan's franz. Lexikon, 4 Thle. Lpr. 9 Rthlr., ganz neu, Hfrbd., für 5 Rthlr. Geisheim's Hausfreund 2c., alle 11 Jahrgänge 1821—1831, complet für $5\frac{1}{2}$ Rthlr.

Theater-Verpachtung.

Die hiesige, auf Aktien begründete Theater-Anstalt, welche zufolge Königl. Kabinets-Ordre de dato Berlin, den 22. Februar 1798 den gegenwärtigen und künftigen Besitzern der diesfälligen Aktien mit dem ausschliessenden Rechte der öffentlichen Schauspiel-Aufführung in der Stadt Breslau gehört, soll nach dem Beschlusse der Aktionairs vom 1. Januar 1834 ab auf 5 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hiermit aufgefordert: ihr Gebot dem hiesigen Theater-Verwaltungs-Ausschusse binnen 3 Monaten in frankirten Briefen unter der Adresse des Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Meyer bekannt zu machen und soll hiernächst ferner beschlossen werden, ob und welchem der sich gemeldeten Pachtlustigen der Zuschlag ertheilt, oder mit welchem von ihnen noch ein besonderer Concertations-Termin veranlasst werden soll. Nach dieser definitiven Wahl des Pächters kann erst von der Festsetzung specieller Pacht-Bedingungen die Rede seyn, für Auswärtige mit den örtlichen Verhältnissen des hiesigen Theaters unbekannte Pachtlustige aber wird nachrichtlich bemerkt: dass in der Regel tägliche Aufführungen mit möglichster Abwechselung in allen Gattungen theatralischer Produkte zur Unterhaltung des Publikums stattfinden müssen, dass auf kein Pachtgebot unter 2500 Thalern jährlich reflektirt werden kann, und dass eine baar zu zahlende Caution von wenigstens 3000 Rthlrn., welche dem Pächter sicher gestellt und verzinset wird, zur Deckung des ihm nach einer Taxe zu übergebenden Inventarii deponirt werden müsse. Ausserdem steht es den Pachtlustigen frei, jede andere wünschenswerthe Auskunft, in soweit solche aus den Akten und Rechnungen des Theater-Verwaltungs-Ausschusses ertheilt werden kann, persönlich oder durch Bevollmächtigte in der Behausung des oben bemerkten Mitgliedes desselben, Schuhbrücke Nr. 50, früh zwischen 8 bis 10 Uhr einzuholen, indem schriftliche Beantwortung specieller Anfrage nicht erfolgen kann, und wird ferner noch erwähnt, dass mit Ende März 1833 das Verpachtungs-Geschäft abgeschlossen seyn muss, spätere als bis Ende Januar 1833 eingehende Gebote daher nicht beachtet werden würden.

Breslau, den 11. Oktober 1832.

Der Theater-Verwaltungs-Ausschuss.
Eichborn. Schiller. Friesner. Selbstherr. Ertel. Meyer.

Montag den 15ten Oktober, Abends um 7 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins in Nr. 6, Sandstraße.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin den 15ten und 16ten d. M.; zu erfragen Reusche-Straße Nr. 26.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Mauritiusplatz in der Ohlauer Vorstadt Nr. 29 des Hypothekenbuchs belegene Haus nebst Garten, dem Fleischermeister Stiller gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 7169 Rtlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent 6356 Rtlr., nach dem mittlern Durchschnitt aber 6762 Rtlr. 29 Sgr.

Die Bietungs-Termine stehen
am 26. Oktober c.,
am 28. December c.,
am 5. März 1833, Vormitt. um 11. Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 19. Juli 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Verdingung
der Garnison-Brodt- und Fourage-Lieferung pro 1833.

Wegen Sicherstellung der Garnison-Brodt- und Fourage-Verpflegung für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1833, im Bereiche des 6ten Armeekorps ergeht hiermit an Lieferungswillige, sowohl Produzenten als Unternehmer, die Einladung: schriftliche versiegelte Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich ist, bei deren Abfassung jedoch die weiter unten aufgeführten Bedingungen genau zu berücksichtigen sind:

a) wegen der diesseitigen Garnison-Orte im Regierungs-Bezirk Breslau bis zum 22sten d. M. an die unterzeichnete Intendantur, und
b) wegen der Garnison-Orte im Regierungs-Bezirk Oppeln bis zum 25sten d. M. an das Königliche Proviant-Amt in Neisse,

portofrei gelangen zu lassen, und

ad a) den 22sten d. M. auf dem Bureau der Königl. Intendantur hieselbst, so wie
ad b) den 25sten d. M. im Gasthause „zum Mohren" in Neisse,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, an welchen Tagen daselbst unser Kommissarius, der Intendantur-Rath Gardt, die eingegangenen Lieferungs-Submissionen eröffnen und mit den mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nöthigen Kaution versehen, und sonst für gehörig qualifizirt erachtet werden, sofort mündliche Unterhandlungen anknüpfen wird.

In jedem Lieferungs-Anerbieten müssen die nachstehenden Angaben, als: Die Garnison-Orte, für welche eine Lieferung offerirt wird, eine bestimmte Preisforderung nach Königl. Preußischem Courant für die in Königl. Preußischem Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar bei den Körnern für den Scheffel, beim Brodte für ein 6pfündiges Stück, beim Heu für den Centner, und beim Stroh für das Schock, deutlich ausgedrückt seyn.

Hiernach wird kein Lizitations-Verfahren beabsichtigt; indessen ist es dem Ermessen unsers Kommissarius anheimgestellt, nach Umständen in einzelnen Fällen vom Submissions-Verfahren zum Lizitations-Verfahren überzugehen. Derselbe wird bei Erreichung ihm annehmbar erscheinender Preise mit den Mindestfordernden Engagements-Verhandlungen aufnehmen; der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den mindestfordernden

Offerenten bleibt indessen dem Königl. Hochlöblichen Militär-Ökonomie-Departement vorbehalten.

Die ohngefähren ganzjährigen Bedarfs-Quantitäten an Verpflegungs-Naturalien weiset die weiter unten stehende Uebersicht nach, und die Lieferung derselben nach Preußischem Maaß und Gewicht geschieht unter den nachstehenden Bedingungen:

1) Die Körner werden zu 24 Scheffeln pro Winspel, der Centner Heu zu 110 Pfund, exclusive der Strohseile, in egalen Bunden und übers Kreuz gebunden, und das Schock Stroh zu 60 Bunden, das Bund 20 Pfund schwer geliefert.

2) Da wo die Lieferung für die Königlichen Magazine geschieht, erfolgt solche kostenfrei in die Magazin-Gelasse; das Lagerstroh wird dagegen theils an die Garnison-Verwaltung, theils an die Garnison-Lazareth-Kommission zu Breslau abgeliefert. In allen übrigen Garnison-Orten findet direkte Verabreichung des Brodtes und der Fourage an die Truppen statt.

3) In jedem Garnison-Magazine muß ein zweimonatliches Bedarfs-Quantum an Brodt-Material und Fourage stets eisern unterhalten werden.

4) Die in der Bedarfs-Uebersicht verzeichneten Naturalien-Quantitäten können in der Wirklichkeit sich höher oder niedriger stellen, jeder Unternehmer ist verbunden, den wirklichen Bedarf zu liefern.

5) Bei dem etwanigen Abmarsche der gewöhnlichen Garnison-Truppen aus einem Garnison-Orte auf lange Dauer, ist, wenn sie nicht durch andere Truppen ersetzt werden, nach vorheriger zweimonatlicher Kündigung des Lieferungs-Kontrakts der letztere als gänzlich aufgehoben zu betrachten. Wenn aber die Truppen Behufs der Uebungen in den Regimentern, Brigaden, in der Division oder im Armeekorps den Garnison-Ort auf einige Zeit verlassen, und während dem aus der Verpflegung des betreffenden Garnison Lieferanten ausfallen, so hat der Letztere für die während dem entbehrte Verpflegung der Garnison keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

6) In den mit keinem Königlichen Magazin versehenen Garnison-Orten liefern die Unternehmer der Garnison Fourage-Verpflegung die benöthigte Fourage auch an die berittenen Land-Gendarmen und an Gendarmen-Offiziere, desgleichen an durchmarschirende Truppen, für die wegen der Garnison-Verpflegung stipulirten Lieferungs-Preise.

7) Die Unternehmer der Verpflegung für Kavallerie-Garnisonen verpflegen die Eskadrons auch ausserhalb ihrer Garnison-Orte für die Kontrakt-Preise direkt mit Brodt und Fourage in dem Falle, wenn Behufs der Regiments-Uebungen die Eskadrons im Regiments-Bezirk, d. h. in einem oder mehreren Kreisen, in welchen Eskadrons des Regiments garnisoniren, ins Regiment zusammengezogen werden. Dieselbe Verbindlichkeit für die Unternehmer der Garnison-Verpflegung findet statt bei der Kantonirung der Landwehr-Bataillons und Eskadrons außerhalb ihrer Stabsquartiere Behufs der gewöhnlichen Uebung, sofern die Kantonirung im Bereich der resp. Landwehr-Bataillons-Bezirke geschieht. Dagegen bleibt die Verpflegung der Truppen bei deren Zusammenziehung außerhalb ihrer Garnisonen in Brigaden, Divisionen und ins Armeekorps von der hier in Rede stehenden Verdingung gänzlich ausgeschlossen.

8) Die Remonte-Pferde erhalten durch die ersten 4 Monate nach ihrem Eintreffen bei den Eskadrons und Artillerie-Kompagnieen bei der täglichen Ration ½ Metze Gerstenschrot gegen Abzug von ½ Metze Hafer. Es wird indessen für den Gerstenschrot nur der für den Hafer stipulirte Lieferungspreis vergütigt.

9) Jeder Unternehmer deponirt im Submissions-Termine eine Kaution in Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen zum Werth des zehnten Theils des ganzjährigen Lieferungs-Quantums.

10) Wenn über die Beschaffenheit der Verpflegungsmittel zwischen den Lieferern und Empfängern Uneinigkeiten entstehen, so entscheidet darüber eine aus einem Offizier, einer Magistrats-Person und einem unparteiischen Sachverständigen zusammengesetzte Kommission unwiderruflich.

11) Der Unternehmer berichtigt die gesetzlichen Stempelgefälle, und zwar den Werthstempel bei der Kontrakt-Schließung im voraus; desgleichen die verhältnißmäßige Quote zu den Insertionskosten dieser Bekanntmachung, so wie überhaupt alle auf die übernommene Lieferung bezüglichen Königlichen und Kommunal-Abgaben; indessen erfolgt die Ausfertigung der Kontrakte kostenfrei.

12) Für die gelieferten Naturalien wird auf den Grund der vorschriftmäßigen Quittungen nach erfolgter Revision und Feststellung der diesfälligen Vergütigungs-Liquidationen, monatlich prompte Zahlung geleistet in Königl. Preußischem Courant nach dem Gesetz über die Münz-Verfassung vom 30. September 1821.

13) Hinsichtlich der Qualität der Naturalien wird Nachstehendes bestimmt. Der Roggen muß einen reinen gesunden Geruch und Farbe enthalten, frei von Staub, Spreu, Mutterkorn und Unkraut-Sämereien seyn, und wenigstens 80½ Pfund pro Scheffel wiegen. Das Brodt muß aus gutem gebeutelten Mehl bereitet und letzteres aus Roggen von der vorbeschriebenen Güte entstanden, durch ein Beuteltuch von 25 bis 28 Fäden im Aufzuge und im Einschlage auf den Quadratzoll vermahlen, und aus dem Scheffel Roggen 2½ Pfund Kleye gezogen worden seyn. Das Brodt muß übrigens aus möglichst derben und tüchtig durchgekneteten Teige bereitet seyn, den gehörigen Grad der Ausbackung enthalten, wohlschmeckend seyn, und 6 Pfund pro Stück wiegen. Der Hafer muß unausgewachsen, von guter Farbe und Geruch, ohne Beisatz von Staub, Spreu und anderem Getreide oder Unkraut-Sämereien seyn, und mindestens 45½ Pfund pro Scheffel wiegen. Der Hafer soll übrigens in den Magazinen der Unternehmer in gehörig gereinigtem Zustande unterhalten werden. Das Heu muß trocken gewonnen, gut konservirt, frei von untauglichen und von schädlichen Kräutern, von reinem Geruch und Farbe, und überhaupt ein tadelloses Pferdefutter seyn. Das Stroh darf nicht dumpfig, nicht mit harten und sonst untauglichen Stengeln besetzt seyn, muß eine gute Farbe und Geruch, auch noch die Aehren haben, und in reinem Roggen-Richtstroh bestehen. Neue Fourage aus der Erndte von 1833 darf nicht vor dem 1. Oktober, Grumt aber gar nicht für die Truppen geliefert werden. Im Uebrigen finden hinsichts der Qualität der Fourage auch die im allgemeinen Grasungs- und Fourage-Reglement vom 9. November 1788 enthaltenen Vorschriften Anwendung.

Uebersicht

der im Bezirk der Intendantur des 6. Armee-Corps pro 1833, ausgebotenen Lieferung von Naturalien zur Militair-Verpflegung.

No.	Bedarfs-Orte.	Ganzjähriger Consumtions-Bedarf					Anmerkungen
		Roggen Wspl.	Brodt Stck. à 6 ℔	Hafer Wsp.	Heu Ctnr.	Stroh Schk.	
	I. Regierungs-Bezirk Breslau						
1	Breslau .	650	—	2500	15000	2500	Außerdem circa 190 Schck. Stroh für das Kasernement u. das Lazareth in Breslau.
2	Brieg . .	120	—	—	—	—	
3	Glatz . .	250	—	200	1900	200	
4	Silberberg .	100	—	—	—	—	
5	Ohlau . .	—	16800	826	6000	826	
6	Strehlen .	—	15600	800	5400	800	
7	Oels . .	—	4160	22	110	22	
8	Neumarkt .	—	4170	22	115	22	
9	Frankenstein	—	10000	172	1120	164	
10	Habelschwerdt)	—	15060	—	—	—	
11	Wünschelburg)						
12	Reichenstein	—	4000	—	—	—	
	II. Regierungs-Bezirk Oppeln.						
1	Neisse . .	650	—	550	3600	550	
2	Kosel . . .	250	—	—	—	—	
3	Neustadt .	—	8600	420	3080	420	
4	Leobschütz .	—	8100	402	2760	402	
5	Ober Glogau	—	8000	402	2760	402	
6	Grottkau .	—	8000	402	2760	402	
7	Gleiwitz .	—	12000	420	3080	420	
8	Beuthen .	—	22400	405	2810	403½	
9	Pleß . .	—	8000	402	2760	415	
10	Ratibor . .	—	12000	402	3190	422	
11	Ottmachau .	—	9000	—	—	—	
12	Patschkau .	—	6000	—	—	—	
13	Ziegenhals .	—	6000	—	—	—	
14	Rybnick . .	—	7330	—	—	—	
15	Oppeln . .	—	9500	26	150	22	
16	Groß Strehlitz	—	4500	22	120	20	
17	Nikolai . .	—	14400	9	30	4½	
18	Tarnowitz .	—	14400	3	10	1½	
19	Sohrau . .	—	14400	3	10	1½	

Breslau, den 1. October 1832.

Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps.

Weymar.

Bekanntmachung.

Von Seiten des hiesigen Fürstbischöflichen General Vikariat-Amtes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des im Jahre 1825 zu Milkau bei Neustädtel verstorbenen Pfarrers Franz Lukas, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger desselben, indem die Aktiv-Masse in 1013 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., die Passiv-Masse aber in 1196 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. besteht, Concurs eröffnet worden ist. Es werden demnach Alle und Jede, welche an diese Concurs-Masse einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 13. August d. J. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorisch angesetzten Termine den 14. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem hierzu ernannten Commissario, Hrn. General-Vikariat-Amts-Rath Schnorfeil, in hiesiger Amtsstelle auf dem Dome, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justizrath Merkel und Justiz-Commissarius Hirschmeyer hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer an die Concurs-Masse habenden Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, und demnächst das Weitere, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 19. Juli 1832.

Fürstbischöfl. General-Vikariat-Amt.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brennholzes circa 50 Klaftern, der Lichte, circa 250 Pfd., der Schreib-Materialien, circa 60 Rieß Papier, und die verhältnißmäßige Quantität an Federn, Oblaten u. s. w., für die Bureau's des unterzeichneten Gerichts für ein Jahr, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden, und es ist hiezu ein Termin auf

den 19. Oktober a. c., Nachmittags um 3 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Süßengut, in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden, wozu Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 9. Oktober 1832.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Hutmacher Johann Schubert durch das bei dem unterzeichneten Gericht in erster Instanz ergangene Erkenntniß de publ. den 18ten vor Mts. für einen Verschwender erklärt worden ist, so bringen wir dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, dem besagten Provokaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile keinen Kredit zu geben, sich mit demselben in keine Darlehngeschäfte einzulassen und etwanige Zahlungen nicht an den Schubert, sondern vielmehr ad Depositum des Gerichts zu leisten.

Schweidnitz, den 2. Oktober 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Seifensieder August Friedrich Foffrey und seine Ehefrau, Emilie Bertha, geborne Härtel, zu Trebnitz, haben die nach dem Oelsschen Statut vom 26. Januar 1620 unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 10. September 1832 ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trebnitz, den 25. September 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schütz.

Proklama und offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des am 30. Juli d. J. verstorbenen Scholzen Franz Wolf zu Craßbach auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und der Liquidations-Termin auf den

11. December c., Vormittags um 9 Uhr,

anberaumt worden, so laden wir die unbekannten Nachlaßgläubiger desselben hierzu unter der Warnung vor, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet: den Erben desselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon zuvörderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch den Erben des Gemeinschuldners etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes u. andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Uebrigens wird den unbekannten Gläubigern noch bekannt gemacht, daß nach der Cabinets-Ordre vom 16. Mai 1825 gleich nach abgehaltenem Termine die Präklusoria wird abgefaßt werden.

Schömberg, den 27. August 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oelsner.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1827 zu Maltsch verstorbenen Müllermeisters George Friedrich Puwel, ist in Folge Antrags der hinterlassenen Erben und resp. deren Vormundschaft, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, in dem vor dem Königl. Kreis-Justizrath Moll auf den

31. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen, bei ihrer etwanigen Unbekanntschaft und bei dem Mangel an Justiz-Commissarien hieselbst, die Herren: Kalkulator Eichner, Registrator Kühne und Aktuarius Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Die Nicht-Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Neumarkt, den 2. Juli 1832.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Moll. Fischer.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg wird in Folge §. 137. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa unbekannten Verlassenschafts-Gläubigern der am 14. Oktober 1829 allhier verstorbenen Geburtshelferin Hentschel, Christiane, geb. Thomas, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Nachlaß-Masse binnen 6 Wochen erfolgen wird. Die während dieser Zeit sich nicht meldenden Erbschafts-Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Brieg, den 25. September 1832.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Edictale.

Nachdem über den Nachlaß des am 9. Juni d. J. hierselbst verstorbenen Servis-Rendanten Jung mit dem heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Verificirung desselben hierdurch an die hiesige Gerichtsstelle auf

den 14ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr

unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinem Anspruche an die Masse ausgeschlossen, und ihm damit gegen die übrigen Gläubiger ein beständiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Schmiedeberg, den 17. August 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Warnung.

Der Schäferknecht Johann Nepomucen Wünscher zu Marienau, Ohlauschen Kreises geboren, erschlug am 7. März 1827 bei dem Dorfe Jäschkittel, Strehlenschen Kreises, in einem nahe gelegenen Busche mit einem von ihm darin abgeschnittenen Birkenknüppel um die Mittagsstunde des Tages die aus der Schule von dem benachbarten Dorfe Lorenzberg kommende 9jährige Tochter des Dreschgärtners Hentschel, nachdem er dieselbe vorher genothzüchtigt hatte, dann lief er aus dem Busche, und erschlug drei Stunden später mit demselben Birkenknüppel mitten im Dorfe Jäschkittel zwei Frauen, die verehelichte Dreschgärtner Retter und die verwittwete Reichert auf dem Flur ihres Hauses in räuberischer Absicht.

Nach der hierauf gegen denselben geführten Untersuchung ist Inquisit durch das in beiden Instanzen gleichlautend ausgefallene von des Königs Majestät unterm 10. August d. J. Allerhöchst bestätigte Erkenntniß des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau

wegen des nach vorgängiger Nothzüchtigung der unmündigen Tochter des Dreschgärtners Hentschel an derselben begangenen Todtschlags, und wegen des demnächst an der verehelichten Dreschgärtner Retter und an der verwittweten Reichert verübten räuberischen Todtschlags zur Schleifung zur Richtstätte und Hinrichtung mit dem Rade von oben verurtheilt.

und dieses Urtel an dem 30jährigen Inquisiten heute hier vollstreckt worden. Brieg, den 25. September 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Pätzold.

Zweite Beilage zu Nro. 241. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 13. Oktober 1832.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 15237 Rthlr. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 12309 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. belasteten Nachlaß des Kaufmanns Franz Karl Fiedler heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 20. Dezember 1832, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 7. August 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.
von Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Partikuliers, ehemaligen Stadtgerichts-Auskultators George Wilhelm Müldner, welcher am 30. Dezember 1831 mit Hinterlassung eines am 9. Juli 1800 errichteten und durch den längst erfolgten Tod des eingesetzten Erben, destituirten Testaments und eines Vermögens von 1730 Rthlr. Pfandbriefen und beiläufig 3837 Rthlr. baar, verstorben ist, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 20sten Juni 1833 Nachmittags um 3 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius von Rottengatter zur Begründung der Erbansprüche und zur Führung der Legitimation anzesetzten Termine, entweder schriftlich, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten sich zu melden. Sollte sich in diesem Termine kein Erbe melden und legitimiren können, so wird der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut der Gerichtsbehörde zugesprochen werden. Der sich später etwa meldende Erbe wird nur an dasjenige, was alsdann noch vorhanden ist, verwiesen werden, und gehalten seyn, sich alle von dem Erbschaftsbesitzer vorgenommenen Dispositionen gefallen zu lassen.

Breslau, den 9. August 1832.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Edictal-Citation.

Am 15. September 1818 starb zu Ober-Buchwald, Saganer Kreises, Regierungsbezirk Liegnitz, und Provinz Schlesien, der Brauergeselle Joseph Neisser bei seiner Durchreise durch den genannten Ort.

Der rc. Neisser ist nach denen bei ihm vorgefundenen beiden Kundschaften d. d. Weidenau, den 10. Mai 1810, und 6. Mai 1818, so wie nach dem Reisepaß d. d. Mittelwalde, den 16. Juni 1818, aus Zedlitz bei Loslau gebürtig, und es besteht sein Nachlaß in 5 Stück Dukaten und 14 Rtlr. 20 Sgr. Cour. Alle Bemühungen, wegen Ausmittelung der Erben des rc. Neisser sind bisher fruchtlos geblieben, und es werden daher alle diejenigen, welche an die obgedachte Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den

28sten März 1833 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige, mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu der Herr Justiz-Kommissarius Gerlach zu Sagan vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erb-Ansprüchen präkludirt, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen werden wird.

Zugleich werden alle etwanigen Gläubiger der Nachlaßmasse aufgefordert, in obigem Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihre Befriedigung nur bei demjenigen zu suchen haben, welchem demnächst der Nachlaß ausgeliefert werden wird.

Sprottau, den 6. Juli 1832.

Das Gerichts-Amt Ober-Buchwald.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst vor dem Herrnstädter Thor belegene, den Erben des verstorbenen Tischler Bruschke zugehörige Haus Nr. 237, und Zubehör, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Termin zum öffentlichen Verauf desselben auf

den 30sten November dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die auf 620 Rthlr. ausgefallene gerichtliche Taxe täglich bei uns eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingungen im Lizitations-Termine werden festgestellt werden. Winzig, den 8. September 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen am 15ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auktionsgelaß Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und eine gute Tuchscheere, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 11. Oktober 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers subhastiren wir die zu Zaudig sub Nr. 15 gelegene Großbürgerstelle des Franz Kremser, welche am 4ten September c. auf 485 Rtlr. gewürdiget worden; haben die Bietungs-Termine auf den 27sten November c., den 29sten December c. an der Gerichtsstelle zu Beneschau, den dritten peremtorischen Termin aber auf den 8ten Februar 1833 des Vormittags um 9 Uhr im Orte Zaudi angesetzt, laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vor, daß der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann zu gelegener Zeit in der hiesigen Registratur und bei dem Magistrate in Zaudig eingesehen werden.

Beneschau, den 19. September 1831.

Fürstl. Lichnowskysches Gerichts-Amt der Herrschaft Zaudig.
Reinhold.

Leinwand-Auktion.

Dienstag den 23sten d. M. und die folgenden Tage, von 9 Uhr des Morgens an, werden in Breslau auf dem städtischen Leinwandhause circa 300 Schock Leinwand, welche in der hiesigen Straf-Anstalt gefertigt worden, bestehend in
roher flächsener Leinwand,
gebleichter dergleichen, und
Creas-Leinwand
von verschiedenen Sorten
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß diese Fabrikate sich besonders durch Dauerhaftigkeit und vorzügliche Bleiche auszeichnen.

Jauer, den 8. Oktober 1832.

Königl. Zuchthaus-Direktorium.

! ! !

Ein geistig und körperlich kräftiger unermüdlicher Mann, in mittlern Jahren, ohne den mindesten Anhang, dem nach langjähriger Abwesenheit alle Bekanntschaft in dieser Provinz mangelt, beabsichtigt die Anschließung an eine Person, welche einige Mittel besitzt, sey es in einem bereits etablirten oder neu anzulegenden Gewerbe jeglicher Art; kostenfreie Adressen werden im Laden, Bischof-Straße Nr. 2, erbeten.

Günther und Müller,

am Ringe Nro. 51, im halben Mond, empfehlen ihr in den neusten Formen und Farben wieder neu sortirtes Lager

Berliner Tischlampen

und Wagenman'schen, Frankschen und Seidlerschen Studier- und Spaarlampen, so wie

lakirter Waaren jeder Art,

unter Versicherung der billigsten Preise, zur geneigten Beachtung.

☞ Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Wohnungswechsel zeige ich allen meinen Freunden und geehrten Kunden an, daß ich vom 15ten dieses Monats an nicht mehr auf der Ohlauer-Straße beim Kaufmann Herrn Grundmann, sondern Neue Welt-Gasse im weißen Pelikan Nr. 6. wohne, und meine Putzhandlung wie vor fortsetze. C. Heinert, vormals Nebel, Putzmacherin.

☞ Um den vielen Aufforderungen an mich zu begegnen, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich nunmehr im Stande bin, Einem hohen Adel und Hochgeehrten Publikum mit einem gut sortirten Lager von

Pariser Ballschuhen für Herren

(eigener Fabrik),

aufzuwarten, mit dem Bemerken, daß ich mir schmeichle, an Eleganz und Dauerhaftigkeit, die bisher unter diesem Namen bekannten übertroffen zu haben, und empfehle solche unter sehr mäßigen Preisen den geehrten Abnehmern zur gefälligen Ueberzeugung.

W. Pieper, jun.,
Weidenstraße Nr. 33.

Tanz-Unterricht.

Der Tanz-Unterricht des Herrn Baptist, in der Thiemannschen Unterrichts-Anstalt, Nr. 40 am Ringe, im schwarzen Kreuz, nimmt den ersten November seinen Anfang.

Lokal-Veränderung,

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich vom 9ten d. M. meine bis jetzt auf dem Ringe Nr. 24 befindliche,

Putz- und Mode-Waaren-Handlung

in die Ohlauer-Strasse Nr. 14, erste Etage, im vormals Kaufmann Schröterschen Hause, verlegt habe, indem ich zugleich gehorsamst bitte, bei dem Bestreben, stets mit den neuesten geschmackvollsten Gegenständen der Mode assortirt zu seyn, und bei den billigsten Preisen und der promptesten Bedienung mich in diesem Lokal mit eben dem Vertrauen zu erfreuen, mit welchem ich seit einigen Jahren beehrt zu werden das Glück hatte.

H. Kaumann.

Gehorsamste Anzeige.

Einem Hohen Adel und Hochzuverehrenden Publiko erlaube ich mir hiermit gehorsamst anzuzeigen, daß ich das Sattler- und Wagenbau-Geschäft nunmehr für meine alleinige Rechnung, und auf eine dergestalt richtige Weise betreibe, daß ich den Kenner befriedigen, jederzeit mit guten, dauerhaften und zeichnungsmäßigen Wagen dienen kann, und die Preise dafür der Möglichkeit gemäß so ermäßigt habe, daß jeder Käufer gewiß den vollkommensten Werth derselben erhalten wird. Alle Sorten elegante, moderne und ganz dauerhafte Wagen stehen daher bei mir in bedeutendem Vorrath zur Auswahl und zum sofortigen Verkauf bereit; auch werden zu jeder Zeit Bestellungen angenommen, und verbürge ich deren Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit auf einen mäßigen Zeitraum selbst für den Fall, wenn solche auf weiten Reisen, oder zum häufigen Fahren auf dem Straßenpflaster gebraucht werden. Ich bitte gehorsamst um geneigten Zuspruch und Abnahme.

Der Sattlermeister und Wagenbauer
Raible,
Reusche-Straße Nr. 51, in Breslau.

☞ Kupferhütchen ☜

zum Fabrik-Preise empfehlen:

Gebrüder Bauer, am Ringe Nr. 2.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine stille Familie wird in einem anständigen Hause auf einer lebhaften Straße innerhalb der Stadt oder am Ringe eine zu Weihnachten oder auch bald zu beziehende Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Schlaf-Kabinet und Küche, eine oder zwei Treppen hoch, gesucht; hierauf reflektirende Vermiether wollen ihre Hausnummern in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Pferde-Auktion.

Dienstag den 16ten, Vormittags 11 Uhr, werde ich am Ende der Graupen-Gasse 2 gesunde Wagen-Pferde (Langschwänze) versteigern.
Pfeiffer, Auktions-Commiss.

Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau ist so eben erschienen:

Knie, J. G., Kurze geographische Beschreibung der Provinz Schlesien, der Grafschaft Glaz und der Preuß. Markgrafschaft Ober-Lausitz. Zum Gebrauch für Schulen. Zweites Bändchen. gr. 8. 20 Bogen. Preis: 15 Sgr.

Das erste Bändchen, Preis 8 Sgr., erhielt von seinen zahlreichen Abnehmern und denen, welche es näher prüften, den freundlichsten Beifall, und wurde auch bereits, ungeachtet der kurzen Zeit seines Erscheinens, öffentlich günstig besprochen. Dies vorausgeschickt, dürfen wir gewiß hoffen, daß auch dieser zweite kleine Band eine gleiche wohlwollende Aufnahme finden werde, welcher das ganze, vorzugsweise für den Gebrauch der vaterländischen Jugendlehrer und der Schuljugend selbst bearbeitete, Werk nunmehr völlig abschließt. — Er enthält eine in gedrängter Kürze nach der Landes-Eintheilung (in die Bezirke der drei Königl. Regierungen, in Fürstenthümer und landräthliche Kreise) abgefaßte, nicht nur statistische, sondern zumeist auch geschichtliche Beschreibung aller Städte, Marktflecken und der übrigen merkwürdigen Orte der Provinz, und wird dadurch die beabsichtigte Ersparung der Anschaffung kostspieliger anderweiter Hülfslehrmittel unfehlbar bezwecken.

Obgedachte Verlagshandlung offerirt, um die Anschaffung möglichst zu erleichtern und zu fördern, bei direkten Bestellungen und baarer Einsendung des Betrages, den Parthie-Preis von 12 Sgr. für das vorliegende (gebunden 14 Sgr.) und von 6½ Sgr. (geb. 8 Sgr.) für das erste Bändchen.

Angekommene Fremde.

In 3 Bergen: Hr. Gutsbesitzer v. Frankenberg, a. Bogislawitz. Im goldnen Schwerdt: Die Kaufleute: Hr. Bergmann, a. Barmen, u. Hr. Döring, a. Charlottenbrunn. — Im goldnen Baum: Hr. Gutsbesitzer v. Lieres, a. Plohmühle. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Baumeister Held, a. Brieg. Hr. Holzhändler Lau, a. Brieg. — In der goldnen Gans: Hr. Lieutn. v. Colomb, a. Potsdam, v. 1. Gar. Uhl. Reg. — Hr. Referend. v. Colomb, a. Neisse. — Hr. Lieutn. v. Hermensdorff, a. Neisse, v. 23. Inf. Reg. — Die Kaufleute: Hr. Karnatz, a. Frankfurth a. d. O. u. Hr. Schwartz, a. Riga. — Im Rautenkranz: Hr. Lieutn. v. Bethusy, a. Berlin. — Herr Kaufm. Schlesinger, a. Brieg — Im weißen Adler: Herr Lieutn. v. Prittwitz, a. Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Oberamtm. Bergmann, a. Kamenz. — Fr. v. Ziemietzka, aus Oels. — Im rothen Hirsch: Hr. Superintendent Seeliger, a. Oels. — Im goldnen Zepter: Hr. Hof-Schauspieler Baron Conway v. Watersford-Perglaß a. Leipzig. — In der großen Stube: Hr. Kaufm. Block, a. Bernstadt. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Mendel, a. Liegnitz. — Herr Kattunfabrikant Mirbt, a. Gnadenfrei. — Hr. Kaufm. Henschel, a. Kempen.